

AUTONOME  
PROVINZ  
BOZEN  
SÜDTIROL



PROVINCIA  
AUTONOMA  
DI BOLZANO  
ALTO ADIGE

*Regionale Kohäsionspolitik  
2007-2013*

**Durchführungsprogramm  
des Fonds für Gebiete mit Entwicklungspotential  
(FAS)**

November 2008



## INHALTSVERZEICHNIS

<i>Regionale Kohäsionspolitik</i> .....	1
<i>2007-2013</i> .....	1
<b>VORWORT: DIE EINHEITLICHE REGIONALPOLITIK UND DAS FAS-PROGRAMM</b> .....	2
<b>1. DIE INSTITUTIONELLE PROGRAMMVEREINBARUNG UND DIE IN DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN –DURCHGEFÜHRTE RPA</b> .....	4
<b>2. DER KONTEXT</b> .....	11
2.1 Der vom Programm <i>abgedeckte</i> Handlungsbedarf .....	11
2.2 Die Bewertung des Programms .....	15
2.3 Ökologische Nachhaltigkeit.....	16
2.4 Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft .....	17
<b>3. DIE ROLLE DES FAS IN DER REGIONALPOLITIK</b> .....	19
3.1 Eingliederung der Strategie in den NSRP und in die strategischen Leitlinien der Europäischen Union.....	19
3.2 Einordnung der Strategie innerhalb des EPPD .....	25
<b>4. ZIELE, MAßNAHMEN UND DIE ZU ERWARTENDEN ERGEBNISSE</b> .....	27
4.1 Ziele .....	27
4.2 Erwartete Auswirkungen .....	32
4.3 Die vorgesehenen Maßnahmen .....	33
ACHSE I – Ländliches Wegenetz .....	33
ACHSE II – Risikoprävention und Schutzmaßnahmen.....	37
ACHSE III – Wasserversorgung .....	44
ACHSE IV – Breitband.....	49
ACHSE V – Programmdurchführung .....	53
4.4 Die Schwerpunkte .....	56
<b>5. DURCHFÜHRUNGSMODALITÄTEN UND KONTROLLE</b> .....	57
5.1 Governance des Programms .....	57
5.2 Finanzierung, Kontrolle und Monitoring .....	61
5.2.1 Finanzierung .....	61
5.2.2 Modell des Verwaltungs- und Kontrollsystems (Überwachung) .....	62
5.2.3 Monitoring .....	63
5.3 Bewertung.....	64
5.4 Bestimmungen über die Anwendung der horizontalen Grundsätze .....	65
<b>6. FINANZPLAN</b> .....	68

## **VORWORT: DIE EINHEITLICHE REGIONALPOLITIK UND DAS FAS-PROGRAMM**

Für den Zeitraum 2007-2013 geht aus den im Nationalen Strategischen Rahmenplan (NSRP) enthaltenen Anweisungen des Ministeriums für Wirtschaftsentwicklung deutlich der Versuch hervor, neben den EU-Geldern auch nationale Gelder vorzusehen, die die regionale Politik unterstützen sollen. Ziel dieser Mittel, wie zum Beispiel des Fonds für Gebiete mit Entwicklungspotential (FGE-FAS<sup>1</sup>) ist es, die richtigen Synergien herzustellen und die verschiedenen Politikfelder dabei zu unterstützen, wirksamere Ergebnisse zu erreichen.

Der NSRP stellt hierbei die Notwendigkeit folgender Punkte fest: „(1) Festlegung eines Gesamtbildes und der entsprechenden Vorgehensweisen für die Programmplanung der einheitlichen Regionalpolitik auf mehreren Ebenen, in denen der Beitrag der verschiedenen Instrumente und Finanzierungsquellen (EU und Staat) deutlich und nachvollziehbar bei der Verfolgung ihrer Ziele und Prioritäten aufscheint; (2) Mit besonderem Bezug auf den FAS als nationalen Fonds für die Entwicklung, welcher der für die Realisierung der Regionalpolitik zuständigen Verwaltung übertragen wird, sollen die spezifischen Modalitäten festgelegt werden, durch die dieser Beitrag die Anforderungen der mehrjährigen Programmplanung, der Klarheit und der Nachvollziehbarkeit erfüllt; also jene Anforderungen, die einerseits durch die in den Mehrjahresverpflichtungen eingeführte Innovation ermöglicht wurden, andererseits aber auch grundlegende Voraussetzungen waren, um das gemeinsame Ziel einer größeren Flexibilität bei ihrer Nutzung anzustreben.“<sup>2</sup>

Ziel ist es ein Instrument zu schaffen, das die von EU-Geldern<sup>3</sup> kofinanzierten Programme unterstützt und imstande ist, die Tätigkeit der Autonomen Provinz Bozen zur Erreichung der im Einheitlichen Programmplanungsdokument (EPPD) festgelegten Ziele der eigenen Regionalpolitik zu ergänzen und/oder zu verbessern.

Dieses Dokument ist die Antwort der Autonomen Provinz Bozen auf die Anforderungen, die im Nationalen Strategischen Rahmenplan und im CIPE-Beschluss Nr. 166 vom 21. Dezember 2007 „Durchführung des Nationalen Strategischen Rahmenplans (NSRP) 2007-2013 - Programmplanung des Fonds für Gebiete mit Entwicklungspotential“ festgelegt sind. Das Umsetzungsprogramm des FAS gibt die Strategie an, die den nationalen Ressourcen zugewiesen wird und legt die Interventionslinien fest, die bis 2013 durchzuführen sind, wobei vor allem die Synergien und die Ergänzung der Gemeinschaftsprogramme im Sinne des EPPD im Mittelpunkt stehen.

---

<sup>1</sup> In diesem Dokument wird nur die Abkürzung der italienischen Bezeichnung = FAS verwendet

<sup>2</sup> Nationaler Strategischer Rahmenplan, Abs. VI.1.1.

<sup>3</sup> Wie aus weiteren Teilen dieses Dokuments entnehmbar, handelt es sich um folgende Programme:

- OP Wettbewerbsfähigkeit EFRE 2007-2013;
- OP Beschäftigung FSE 2007-2013;
- OP Grenzüberschreitende Zusammenarbeit Interreg IV Italien-Österreich 2007-2013;
- OP Grenzüberschreitende Zusammenarbeit Interreg IV Italien-Schweiz 2007-2013;
- Ländlicher Entwicklungsplan ELER (insbesondere Achse III) 2007-2013;

Aufgrund ihrer Wichtigkeit werden hier noch einmal die Grundsätze angeführt, die der Programmplanung der FAS-Ressourcen zugrunde liegen:

- a) Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel für Ziele im Bereich des sozioökonomischen Ausgleichs, wie von Art. 119, Absatz V der Verfassung vorgesehen. Dies, um nach Möglichkeit auch die Ziele des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ mit einzubeziehen, welche durch die Verordnung (EG) Nr.1080/2006 geregelt wird. Diese Ziele sollten untereinander schlüssig und im Rahmen des Programms und der Ressourcen der nationalen Regionalpolitik erreichbar sind und ebenso für die FAS-Ressourcen gelten;
- b) Grundsatz der Additionalität der Ressourcen, die nicht die öffentlichen Strukturausgaben eines Staates ersetzen können;
- c) Grundsatz der Subsidiarität und der territorialen Angemessenheit der Programmplanung und Verwirklichung der Eingriffe.

Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass die FAS-Ressourcen folgenden Bereichen zugewiesen werden können:

- denselben Bereichen und Interventionslinien, die von der entsprechenden gemeinschaftlichen Programmplanung (falls vorhanden) vorgesehen sind, um damit deren Effizienz zu verstärken;
- verschiedenen Bereichen zur territorialen oder thematischen Integration dieser Interventionslinien.

Dieses Dokument entspricht der vom bereits genannten CIPE-Beschluss 166/2007, Abs. 2.3.3 geforderten Struktur sowie den darauf folgenden Vorgaben des Ministeriums für Wirtschaftsentwicklung.

## **1. DIE INSTITUTIONELLE PROGRAMMVEREINBARUNG UND DIE IN DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN – DURCHGEFÜHRTE RPA**

Die institutionelle Programmvereinbarung zwischen dem Staat und der Autonomen Provinz Bozen wurde vom CIPE am 8. März 2001 genehmigt und am 24. April 2001 unterzeichnet. Die Vereinbarung, die vom Staat mitfinanziert wird, legt folgende Hauptbereiche fest:

1. Straßennetzinfrastrukturen
2. Eisenbahn
3. Bodenschutz
4. Wasserressourcen
5. Fernmeldewesen

Im Laufe des Jahres 2007 wurde das Thema "Stadtgebiete" als Thema hinzugefügt, um neue verfügbare Ressourcen zu nutzen.

Infolge der Vereinbarung wurden für deren Verwirklichung die entsprechenden Rahmenprogrammabkommen und später dazugehörige Ergänzungsakte festgelegt. Ende 2007 kann die Situation wie folgt zusammenfassend beschrieben werden (siehe zusammenfassende Tabelle):

- Es wurden 16 Abkommen bzw. Ergänzungsakte unterzeichnet: 4 für die Straßennetzinfrastrukturen, 3 im Bereich Eisenbahn, 3 für die Wasserressourcen, 1 im Fernmeldewesen, 3 für die Informationsgesellschaft, 1 für die Stadtgebiete und 1 für die Jugendpolitik;
- Insgesamt handelt es sich um 49 Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von 157.039.872,02 € und mit einer staatlichen Ko-finanzierung von 53.142.128,43 €, was 33,84% des Gesamtbetrags ausmacht.

Im Folgenden werden kurz die Begründungen für die Auswahl der Schwerpunkte angeführt, die als strategisch wichtig für die Entwicklung des Landes gelten, sowie der vorgeschlagenen Projekte, wie sie aus den Anlagen der Vereinbarung hervorgehen.

### **STRABENNETHZINFRASTRUKTUREN**

Die Situation wird wie folgt beschrieben:

- Mit einem Straßennetz von 3.100 km auf einer Gesamtfläche von 7.400 km<sup>2</sup>, was 420 km pro 1.000 km<sup>2</sup> ausmacht, hat Südtirol eine geringere Infrastrukturkapazität im Vergleich zum nationalen Durchschnitt (1.007 km).
- Neben den internationalen Verbindungsstraßen entlang der Brennerlinie „Nord-Süd-Achse“ (Autobahn und Eisenbahn) und den Verbindungswegen mit Österreich im Osten durch die Staatsstraßen des Pustertals und im Westen durch die des Vinschgaus mit der Schnellstraße Meran-Bozen gibt es ein flächendeckendes

System von Provinzstraßen, das die Verbindung zu den entlegenen Gebieten sicherstellt.

- Die Nachfrage nach Mobilität, bestimmt durch die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen vonseiten der ansässigen Bevölkerung und der angesiedelten Unternehmen, wird von der touristischen Nachfrage beeinflusst, die laut den Schätzungen des Landestransportplans eine Abnahme der Geschwindigkeit (von 15% im nächsten Jahrzehnt) und eine Zunahme der Anfahrtszeiten (von 25%) mit sich bringen wird.

*„Bei der Festlegung seines Zieles, der gesamten Bevölkerung in allen Landesteilen ein höheres Maß an Mobilität zu sichern, hat der Landesentwicklungs- und Raumordnungsplan (LEROP) festgestellt, dass die Erweiterung der bestehenden Infrastrukturkapazität kein nachhaltiges Vorhaben darstellt. Demnach betreffen die von der Landesverwaltung vorgesehenen Projekte die Verstärkung und die Sanierung des bestehenden Straßennetzes, um dessen volle Funktionalität zu sichern; insbesondere werden die Projekte in der Schaffung von Umfahrungsstraßen bestehen, um die Ortszentren zu entlasten bzw. in der Erhöhung der Sicherheit von Straßenabschnitten, die der Instabilität von abrutschenden Hänge ausgesetzt sind.*

*Was hingegen die Hauptverkehrsadern anbelangt, die die Autonome Provinz Bozen mit dem europäischen Straßennetz verbinden, sieht der LEROP eine stärkere Beanspruchung der Eisenbahn vor, wobei er die Verbesserung der Strukturen und der Serviceeinrichtungen unterstützt<sup>4</sup>.“*

Die im Rahmen der Vereinbarung vorgeschlagenen Projekte betreffen die Nebenverkehrslinien, die ein Gleichgewicht und eine Ergänzung zwischen Mobilität und Nachhaltigkeit verfolgen und insbesondere Projekte für die Sicherstellung des Eggentals (Tunnelvariante der SS 241), das die Hauptachse der gesamten Wirtschaft dieses Tals sowie die Zugangsstraße für 5.500 Einwohner und 11.000 Touristen darstellt. Dazu kommen die Arbeiten zum Wiederaufbau von Brücken entlang der SS 44 vom Jaufenpass zwischen Meran und Sterzing und zur Sicherstellung der Strecken der Provinzstraße 149 und der Staatsstraße 12 (die häufig von Steinschlägen betroffen sind).

## EISENBAHN

Die Situation wird wie folgt beschrieben:

- Südtirol verfügt über ein Eisenbahnnetz von 224 km, gleichbedeutend mit 30 km pro 1.000 km<sup>2</sup>, was beträchtlich unter dem italienischen Durchschnitt (65 km) liegt.
- Die steigende Nachfrage nach Mobilität führte zu einem immer stärkeren Konflikt zwischen den Zielen und den Bedürfnissen der Bereiche Wirtschaft und Umwelt.

Der LEROP hat es sich zum Ziel gemacht, *“die potentiellen Schienenkapazitäten auszunutzen und die Überlastung zu verringern, die durch den Gebrauch von Privatfahrzeugen verursacht wird.”<sup>5</sup>*

---

<sup>4</sup> Programmvereinbarung – Anlage 1 (März 2001)

<sup>5</sup> Ebd.

Die Eisenbahnlinie Meran-Mals wurde wieder in Betrieb genommen. Durch die Erneuerung und Inbetriebnahme der Eisenbahnstrecke, die Verbesserung der Qualität des Dienstes und die Effizienz der Verwaltung wurde das Angebot und die Qualität des Transportdienstes für die in diesem ländlichen Gebiet verbliebene Bevölkerung deutlich erhöht (kürzere Anfahrtszeiten, hohe Sicherheits- und Komfortstandards).

Ferner wurden Arbeiten für die Sanierung und die Erneuerung des Oberbaus verfügt, gefolgt von Eingriffen im technologischen Bereich des Eisenbahnnetzes und von zusätzlichen Eingriffen für die Aufwertung der Linie Meran-Bozen, um die Verbindung mit der Brennerlinie zu optimieren. Die Eingriffe betrafen vor allem die Bahnhöfe und versuchten den Dienst zu beschleunigen, um einen regelmäßigen Fahrplan für die gesamte Strecke Mals-Bozen planbar zu machen.

Auch die Bahnhöfe der Brennerlinie wurden rundum erneuert.

### **BODENSCHUTZ**

Die gebirgige Struktur des Landes verstärkt dessen hydrogeologisches Risiko durch häufige Steinschläge. Der außerordentliche Plan für die Beseitigung der Risikozonen, der im Juli 2002 genehmigt wurde, zielt darauf ab sowohl die Ortschaften wie auch die Straßennetz- und Eisenbahninfrastrukturen sicherzustellen.

Obwohl Teil der Vereinbarung, wurden für diesen Bereich keine Rahmenprogrammabkommen festgelegt.

### **WASSERRESSOURCEN**

*„Aus der Feststellung, dass die Ressource „Wasser“ nicht unbegrenzt ist, ergibt sich die Notwendigkeit diese vor jeglicher Form von Verschmutzung zu schützen, indem die Selbstaufbereitung gefördert und eine ausreichende Reserve für die zukünftige Versorgung garantiert wird. Mit dem neuen Landesgesetz vom 18.06.2002 „Bestimmungen über die Gewässer“ wurden folgende Ziele für eine korrekte Verwaltung und Schutz festgelegt:*

- 1. Vorbeugung und Verminderung der Verunreinigung und Sanierung der verunreinigten Gewässer;*
- 2. Verbesserung des Zustandes der Gewässer und geeignete Schutzmaßnahmen für Gewässer mit zweckbestimmter Nutzung;*
- 3. Förderung einer dauerhaften und nachhaltigen Nutzung der Wasserressourcen, wobei das Trinkwasser Vorrang hat;*
- 4. Erhaltung der natürlichen Selbstreinigungskraft der Gewässer und ihrer Fähigkeit, Lebensraum für eine breite und differenzierte Organismengemeinschaft zu sichern.“<sup>6</sup>*

Die Vorhaben betreffen insbesondere - im Sinne des Wassernutzungsplans der Autonomen Provinz Bozen, des Landesplans für die Abwasserreinigung und des Teilprogramms unter Art. 141, Absatz 4 des Gesetzes 388/2000 (von der Landesregierung mit Beschluss Nr. 1843 vom 5.6.2001 genehmigt)<sup>7</sup>, in dem die dringenden Eingriffe angeführt waren - den

---

<sup>6</sup> Rahmenprogrammabkommen „Schutz der Gewässer und integrierte Gewässernutzung“ (März 2003).

<sup>7</sup> Es sei daran erinnert, dass im Laufe des Jahres 2008, die neue Version des PGUAP genehmigt wurde.

Abwasserreinigungsbereich, um die in diesem Bereich mit den neuen einschlägigen Landesbestimmungen festgelegten Ziele zu erreichen.

Die notwendigen Vorhaben waren in vier Kategorien eingeteilt:

- Bau neuer Kläranlagen;
- Anpassung und Ausbau der bestehenden Kläranlagen;
- Verbesserungen von bestehenden Kläranlagen;
- Erweiterung des Kanalisationsnetzes.

Mit den verfügbaren Geldern wurden folgende Projekte finanziert: das Monitoring der Oberflächengewässer und des Grundwassers in der Provinz Bozen, der Wasserschutzplan, der Bau neuer Kläranlagen, die Anpassung und der Ausbau einer weiteren Kläranlage und relevante Kanalisationsarbeiten für den Anschluss verschiedener Ortschaften an die zentralisierten Kläranlagen.

### FERNMELDEWESEN

Mit dem Art. 7 des Landesgesetzes vom 9. August 1997, das die Möglichkeit vorsieht, Infrastrukturen im Bereich Telekommunikation für die Schaffung eines Breitbandnetzes auf dem Landesgebiet zu errichten, startet das Infrastrukturprogramm im Bereich Telekommunikation für die Errichtung eines Fernmeldenetzes.

Die Projekte betreffen insbesondere:

- die Strecke Bozen-Brixen-Bruneck mittels Verlegung der notwendigen Kabel entlang der Methangasleitung;
- die Strecke Bruneck-Innichen-Staatsgrenze;
- die Strecke Algund-Tschars.

*„Diese Eingriffe wurden mit der Begründung ausgewählt, dass es sich um innovative Projekte handelt, durch die die lokale Situation der raschen Ausbreitung auf internationaler Ebene der Fernmeldetechnologien im Zusammenhang mit dem Internet angepasst wird. Das Breitband spielt hierbei eine äußerst wichtige Rolle und stellt ein notwendiges Instrument dar, das jene kulturelle, sozioökonomische und produktive Entwicklung ermöglicht, ohne die das Land vom internationalen Wettbewerb ausgeschlossen wäre. Umso wichtiger sind diese Veränderungen in den benachteiligten Randgebieten, in denen der Eingriff von öffentlicher Seite auf die Infrastrukturen notwendig ist, um weitere Investitionen privater Wirtschaftsteilnehmer zu fördern, damit der öffentlichen Verwaltung, den Unternehmen und der Bevölkerung dieselben Möglichkeiten beim Zugang zu den neuen Technologien ermöglicht wird.*

*Die Durchführung der ausgewählten Arbeiten wird zur Vervollständigung der Infrastruktur im Bereich Telekommunikation beitragen, die für das gesamte Landesgebiet eine zentrale Rolle spielt. Mit dem Ziel, die Krankenhauseinrichtungen der vier Gesundheitssprengel des Landes dem Breitbandnetz anzuschließen, garantiert dem Projekt positive Auswirkungen auf die gesellschaftliche Entwicklung der betroffenen Gebiete.“<sup>8</sup>*

Ferner wurde ein Rahmenprogrammabkommen im Bereich E-Government und Informationsgesellschaft der Autonomen Provinz Bozen definiert, gefolgt von einer

---

<sup>8</sup> Rahmenprogrammabkommen im Bereich Fernmeldewesen (Dezember 2002).

Ergänzungsakte, die bezüglich der Errichtung der Breitbandinfrastruktur Folgendes vorsieht: *„Die Definition und die Schaffung von Systemen für die Interoperabilität und die Telekooperation für die Applikationen, die auf die Entwicklung des E-Government auf interregionaler Ebene abzielen“.*

Die vorgesehenen Projekte waren:

- das Projekt „KidsNet“ für den Jugendschutz im Bereich Internet in Schule und Familie;
- das Projekt „SISSACCESS“ für die Errichtung einer Zugangsinfrastruktur zum Gesundheitsnetz der Autonomen Provinz Bozen;
- das Projekt „LAFIS“ für die Umstrukturierung des Informationssystems der Land- und Forstwirtschaft zur Unterstützung der Landwirte.

Mittels Ergänzungsakte wurde Folgendes hinzugefügt:

- das E-Government-Projekt für die Schaffung eines Zugangsportals für die öffentlichen Dienste in der Autonomen Provinz Bozen;
- die Immobilienbeobachtungsstelle.

*„Ziel dieser Projekte ist die Förderung der Anwendung von Netztechnologien und der Teilnahme aller Beteiligten im sozioökonomischen Bereich an der Informationsgesellschaft durch Projekte mit gemeinsamen Investitionen, die mittels der Teilnahme mehrerer lokaler Körperschaften auf verschiedenen Verwaltungsebenen realisiert wurden.“<sup>9</sup>*

Die Projekte stimmen mit den nationalen Plänen für E-Government und Informationsgesellschaft und dem Aktionsplan für die Entwicklung der Informationsgesellschaft e-Südtirol 2004-2008, mit Beschluss der Landesregierung Nr. 646 vom 7.03.2005 genehmigt, überein.

## **STADTGEBIETE**

Durch die Miteinbeziehung dieses Themas wird der Nachfrage nach einer Verbindung der verschiedenen Transportmöglichkeiten und der Förderung des Gebrauchs von umweltfreundlicheren Mitteln (Zug und Fahrrad) Rechnung getragen, wobei die Verkehrsknotenpunkte in den Stadtgebieten verbessert werden.

Das Projekt sieht am Bahnhof von Toblach Folgendes vor: einen sicheren Zugang für Fußgänger und Radfahrer, getrennt von den Zugängen für Motorfahrzeuge; eine überdachte Haltestelle für Busse, neben dem Gebäude der Reisenden; Parkplätze für Taxis, Menschen mit Behinderung, *kiss&ride* in einem Bereich nebenan; *park&ride*-Parkplätze für die Nutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln; Parkplätze für Linien- und Touristenbusse.

Das gesamte Areal wurde im Sinne eines intermodularen Verkehrsknotenpunktes mit Zug, Bus, Auto, Fahrrad, Skifahrer und Fußgänger konzipiert.

---

<sup>9</sup> Rahmenprogrammabkommen im Bereich E-Government und Informationsgesellschaft in der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol (Dezember 2005).

Ein Teil des Gebäudes kann im Sommer für den Fahrrad- und im Winter für den Skiverleih genutzt werden. Direkt vor dem Bahnhof führt der Fahrradweg vorbei und auch die Langlaufloipe beginnt dort.

<b>Bereich</b>	<b>Titel RPA</b>	<b>Zahl der Projekte</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Kofinanzierung CIPE</b>	<b>Datum der Vereinbarung</b>
Eisenbahn	Rahmenprogrammabkommen	1	Sanierung des Oberbaus	22.149.488,52 €	5.771.278,00 €	19.12.02
Eisenbahn	1. Ergänzungsakte	2	Technologische Anlage der Eisenbahnlinie Meran-Mals; Bahnverbindung Meran-Bozen	38.662.042,00 €	6.620.300,00 €	30.04.04
Eisenbahn	2. Ergänzungsakte	2	Aufwertung der Bahnhöfe entlang der Brennerlinie	3.842.554,00 €	3.172.554,00 €	09.03.05
Straßennetzinfrastrukturen	Rahmenprogrammabkommen	1	Errichtung der Tunnelvariante der Eggentalerstraße SS 241.2 zwischen km 1,430-3,260 (Tunnel „Kampenn“)	23.483.701,75 €	2.444.001,91 €	17.12.03
Straßennetzinfrastrukturen	1. Ergänzungsakte	1	Eggentalerstraße SS 241. Projekt für die Sanierung der Staatstraße bei Karneid am Eisack von km 6+300 bis km 7+350	9.399.515,56 €	5.571.315,00 €	12.12.05
Straßennetzinfrastrukturen	2. Ergänzungsakte	2	Abriss und Wiederaufbau der Gerlosbrücke über der Passer bei km 18,000 der Jaufenpassstraße SS 44; Abriss und Wiederaufbau der Brücke über dem Karlinbach bei km 25,310. Gemeinde Graun	3.346.382,17 €	2.100.000,00 €	12.12.06

*Autonome Provinz Bozen - Südtirol*  
*Programmplanungsdokument für die Ressourcen des FAS*

Bereich	Titel RPA	Zahl der Projekte	Beschreibung	Gesamtkosten	Kofinanzierung CIPE	Datum der Vereinbarung
Straßennetz- infrastruk- turen	3. Ergän- zungsakte	2	Projekt für Hangsicherungsarbeiten auf der Provinzstraße 149 von km 3,500 bis km 5,130 bei Meransen; Projekt für die Sicherstellung der Strecke zwischen km 456,800 und km 459,000 bei Kollmann (Gemeinde Ritten)	5.020.000,00 €	2.500.000,00 €	2809.07
Wasser- ressourcen	Rahmenpro- grammab- kommen	16		19.619.399,40 €	10.361.036,93 €	04.11.03
Wasser- ressourcen	1. Ergän- zungsakte	4		4.067.955,65 €	2.518.221,00 €	28.03.06
Wasser- ressourcen	2. Ergän- zungsakte	7		12.800.463,38 €	2.500.000,00 €	25.07.07
Informations- gesellschaft	Rahmenpro- grammab- kommen	4	Kids-Net Sis-Access Lafis	5.566.788,00 €	925.410,00 € (+750.000,00 CNIPA)	22.12.05
Informations- gesellschaft	1. Ergän- zungsakte	2	E-GOVERNMENT Immobilien- beobachtungsstelle	726.000,00 €	560.308,00 €	31.07.07
Fernmelde- wesen	Rahmenpro- grammab- kommen	1	SS 38 – Neues landesweites Datennetz Algund-Tschars	828.000,00 €		
Fernmelde- wesen	Rahmenpro- grammab- kommen	1	SS 49 – Landesweites Datennetz Bruneck- Innichen- Staatsgrenze.	3.586.149,04 €		
Fernmelde- wesen	Rahmenpro- grammab- kommen	1	Schaffung eines Telekommunikations- netzes aus Glasfaserkabeln entlang der Methangasleitung Bozen-Bruneck	2.491.232,55 €	6.905.381,59 €	19.12.02
Stadtgebiete	Rahmenpro- grammab- kommen	2	Aufwertung des Bahnhofs von Toblach als Verkehrsknotenpunkt; Sanierung und Wiederinbetriebnahme des alten Gebäudes	1.450.200,00 €	442.322,00 €	28.09.07

## **2. DER KONTEXT**

### **2.1 Der vom Programm *abgedeckte* Handlungsbedarf**

Das EPPD des Landes ergibt ein klares Bild der sozioökonomischen Situation in Südtirol. Hier soll nicht die gesamte bereits formulierte Analyse wiedergegeben werden, sondern nur mehr die Schlussfolgerungen des EPPD in Bezug auf die SWOT-Analyse, wobei jene Berichte fettgedruckt wiedergegeben werden, die bei der Verteilung der FAS-Ressourcen berücksichtigt wurden.

Wie später mit der Beschreibung der entsprechenden Strategie näher erläutert wird, entsprechen die berücksichtigten Elemente den Charakteristiken der benachteiligten Randgebiete des Landes, wo als Stärken die Schönheit der Landschaft, die dünne Besiedelung von Menschen, die sehr traditionsbewusst leben und der Reichtum an Wasser hervorgehen. Zu den Schwächen gehören die Schwierigkeiten bei den Verbindungen zu den Hauptverkehrsadern und den wichtigsten Ortschaften, die orographischen Charakteristiken, die ein hohes Risiko für Naturkatastrophen und Schwierigkeiten beim Anschluss an die Telekommunikationsinfrastrukturen verursachen, gekoppelt mit weniger Dienstleistungseinrichtungen und einer schwachen Produktionsstruktur, was zur Marginalisierung dieser Gebiete führt.

Die Chancen, die sich bieten, betreffen den IKT-Bereich, um die orographischen Hindernisse zu überwinden, die Bodenständigkeit zu bewahren, die traditionelle Kulturlandschaft aufzuwerten, weitere Dienstleistungen zu entwickeln und die Sicherheit zu erhöhen. Ziel dabei ist es, den Bewohnern der angrenzenden Gebiete die Möglichkeit zu geben, weiterhin dort zu leben und zu arbeiten, was von äußerster Wichtigkeit für die Pflege und den Schutz der Landschaft ist.

Die größte Gefahr, der man entgegenwirken muss, ist die Ausbeutung der Landschaft und der Umwelt sowie das Risiko, dass die Bewohner der Randgebiete endgültig in urbanere Gebiete ziehen.

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<p>Hoher Wohlstand.          Positives Image des Landes nach außen (Attraktivität).          Gleichgewicht zwischen den Produktionsbereichen, mit Ausnahme des Tourismus, der im Land eine zentrale Rolle spielt.          Starke Neigung zu unternehmerischer Initiative.          Nähe an wichtigen Märkten (Bayern, Poebene).          Hohes Umweltbewusstsein unter den Bürgern; bewährte Praktiken im Energiebereich (Beispiel: Klimahaus).  <b>Saubere Umwelt (Luft, Wasser, Landschaft)</b> und bedeutender Kunstbestand (Ortszentren, Kloster, Burgen...), der auch traditionellen Tätigkeiten gute Ertragsfähigkeit garantiert.  <b>Großer Reichtum an Wasser guter Qualität, welche in den letzten Jahren gestiegen ist.</b>  <b>Schutz der Landschaft und der Umwelt, besonders durch die Bewahrung der Kulturlandschaft und die Pflege der Grünzonen.</b>          Verfügbarkeit und Ausnutzung erneuerbarer und umweltfreundlicher Energieressourcen.          Brennerachse und Straßennetz.          Ergebnisorientierte und generell effiziente öffentliche Verwaltungen.          Wachstumspotential der sozialen Wirtschaft durch das zunehmende Bewusstsein für Themen wie Integration und Gleichberechtigung.          Hoher Tätigkeits- und Beschäftigungsgrad, auch in der weiblichen Bevölkerung und niedere Arbeitslosenrate, auch in den Randgebieten.          Große Bereitschaft der Frauen, ihre Ausbildung auch auf höherem Niveau fortzusetzen.  <b>Starke und verankerte Traditionen; Identifizierung der Bevölkerung mit der lokalen ländlichen Prägung.</b>  <b>Synergie zwischen Landwirtschaft, Tourismus, Landschaft und Umwelt.</b>  <b>Diffuse Besiedelung mit wenig Abwanderung und eine gute Kontrolle über das Territorium.</b>          Hohe Anzahl an Touristen im Laufe des ganzen Jahres.          Zweisprachigkeit.</p>	<p>Zersplitterte Wirtschaftsstruktur und überwiegend klein strukturierte Unternehmen, mit daraus folgender Schwierigkeit Forschung und Innovation zu betreiben.          Immobilismus, wenig Flexibilität und „Offenheit“ vieler KMU.          Wenige spontane Initiativen und Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen für die Bildung von Clustern und Netzen.          Geringe Investitionen in Forschung und Entwicklung und schwache Nutzung der Innovationen im IKT-Bereich vonseiten des Produktionssystems; Schwäche im Bereich Innovation.          Mangel im Bereich der innovativen Dienste und der Unternehmensbetreuung.          Mangel und sehr hohe Preise für Produktions- und Lagergebiete.          Zu viele Wirtschaftsbereiche mit geringer Produktionsrate (Landwirtschaft, Textilindustrie, Holzwirtschaft, Hotels...) oder mit zu hohen Risiken (Beispiel: Bauwerke).          Luftverschmutzungsprobleme in der Hauptstadt aufgrund des lokalen und Durchzugsverkehrs (Brennerautobahn).          Geringe Nutzung der Eisenbahn.  <b>Schwierigkeiten bei der Verbindung zwischen einigen dezentrierten Gebieten und den Hauptverkehrsknoten (lokale Unternehmen sind bei der Erreichung der Märkte benachteiligt).</b>  <b>Orographie des Gebiets: Gefahr von Naturkatastrophen (Erdrutsche, Überschwemmungen); unzureichende Abdeckung mit mobilen Telefonlinien (Handy) und dem Breitband (ADSL).</b>          Nachfrage nach Arbeitskräften mit mittlerer bis geringer Qualifikation und Risiko des zunehmenden qualitativen und quantitativen Unterschieds zwischen Arbeitsangebot und -nachfrage.          Starke Saisonabhängigkeit der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte.          Arbeits- und Lohngefälle zwischen Männern und Frauen.          Schwache Beteiligung an Bildung der sekundären und tertiären Stufe und geringe Beteiligung an höherer Bildung in technisch-wissenschaftlichen Studienrichtungen.  <b>Schwache Besiedelung einiger Gebiete, die demnach von Bevölkerungsschwund bedroht.</b>  <b>Schwierigkeit einige Dienste in den Grenzgebieten zu erhalten.</b>  <b>Schwache Produktionsstruktur in den Grenzgebieten mit der Schwierigkeit in anderen Bereichen als Landwirtschaft und Tourismus zu arbeiten und potentielle Märkte zu erreichen.</b>  <b>Entfernung von den wichtigsten Diensten und die Notwendigkeit bei langen Anfahrten zu pendeln.</b>  <b>Hohe Bau- und Instandhaltungskosten von Infrastrukturen in den Berggebieten und Schwierigkeiten bei der Verwaltung der Gebiete, gekoppelt mit den begrenzten Ressourcen, die kleinen Gemeinden zu Verfügung stehen.</b>          Risiko die natürlichen Charakteristiken der Ortschaften zu verlieren und diese zu vermindern.  <b>Hoher Wasserverbrauch im Tourismusbereich.</b></p>

CHANCEN	RISIKEN
<p>Förderung von innovativen Initiativen bei den Unternehmen, auch im Organisations- und Verwaltungsbereich.</p> <p>Entwicklung von Netzwerken zwischen den Unternehmen und der Forschung, um erstere stärker im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation mit einzubeziehen.</p> <p>Förderung des Spin-Off von akademischer Bildung und Forschung.</p> <p>Wachstum der Unternehmen, auch durch Erschließung neuer Absatzmärkte.</p> <p>Nutzung des Images des Landes in Bezug auf den Umweltschutz und die Förderung von bewährten Praktiken im Umweltbereich.</p> <p><b>Ausbau der Synergien zwischen den Transportmöglichkeiten.</b></p> <p>Förderung umweltschonender Transportmöglichkeiten unter Nutzung des Bewusstseins der Bevölkerung.</p> <p><b>Nutzung des Aufschwungs im IKT-Bereich um die orographischen Barrieren bei der Verbreitung des Breitbands zu überwinden und Sicherung der Verbreitung der Informationsdienste.</b></p> <p>Anwendung der neuen europäischen Leitlinien im Bereich der Forschungs- und Innovationsförderung.</p> <p>Nutzung der gegenseitigen wirtschaftlichen und kulturellen Abhängigkeit mit den deutschsprachigen und italienischen Grenzgebieten.</p> <p>Schaffung von Synergien und Zusammenarbeit zwischen Forschung und Bildung.</p> <p>Anerkennen der Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt für Frauen, benachteiligte Kategorien und Erwachsene, um maßgeschneiderte Lösungen zu finden.</p> <p>Vereinbarkeit von Arbeit und Familie, besonders für Frauen.</p> <p>Optimierung der Zeiteinteilung, besonders beim Pendeln zwischen Wohnort und Arbeitsplatz.</p> <p>Entwicklung neuer Beschäftigungsgebiete in den Bereichen IKT, Soziales, Kultur und Umwelt.</p> <p><b>Bewahrung der Rolle der ländlichen Kultur.</b></p> <p><b>Aufwertung der Kulturlandschaft (auch in Zusammenhang mit dem Tourismus).</b></p> <p><b>Entwicklung der Dienste im ländlichen Raum, um die Abwanderung der Bevölkerung zu vermeiden.</b></p> <p><b>Verbesserung der Sicherheitsbedingungen, um die Abwanderung der Bevölkerung und die Aufgabe von produktiven Tätigkeiten zu vermeiden.</b></p> <p>Neue Gesetzgebung im Bereich Forschung und Innovation.</p>	<p>Zunehmende Globalisierung der Märkte.</p> <p>Starker Druck auf den Preiswettbewerb bei Produkten, die einen starken Einsatz von Schwellenländern fordern, darunter auch landwirtschaftliche Produkte.</p> <p>Wenn die innovativeren Bereiche nicht gefördert werden, sinkt die gesamte Leistungsfähigkeit Südtirols, wobei es zu einem technologischen Gefälle mit der Außenwelt kommt.</p> <p>Standortverlagerung von Forschung und Produktion.</p> <p>Konstante Zunahme des Energieverbrauchs.</p> <p>Konstante Zunahme des Verkehrs mit daraus folgender Verschlechterung der Luftqualität.</p> <p><b>Irreversible Ausnutzung der Landschafts- und Umweltressourcen (Beispiel: Waldrodung, übertriebene Bautätigkeit, Tourismus).</b></p> <p>Senkung der öffentlichen Beiträge der EU und des Staats.</p> <p>Schwierigkeit bei der Konsolidierung der Unternehmen in Wachstumssektoren wegen des zunehmenden internationalen Wettbewerbs.</p> <p>Aggressiverer internationaler Wettbewerb, auch innerhalb der EU, durch den Beitritt der Länder mit geringeren Arbeitskosten.</p> <p>Nähe zu anderen stark entwickelten Produktionsbereichen, die qualifiziertere Arbeitskräfte anziehen können.</p> <p>Marginalisierung der schwächeren Bevölkerungsschichten (Einzelverdiener-Familien, Senioren, usw.).</p> <p>Schwierigkeit die Wirksamkeit der Politik zu verfolgen, die auf die gesellschaftliche Integration abzielt.</p> <p>Kultureller Widerstand gegen die Gleichberechtigung (Beispiel: in der Familie, bei der Arbeit, usw.).</p> <p><b>Risiko der endgültigen Abwanderung der Bevölkerung in weniger periphere Gebiete.</b></p> <p>Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion in den Randgebieten und für den Boden ungeeignete Umstellungen im Anbau.</p> <p><b>Zunahme des Wasserverbrauchs.</b></p>

Aus der durchgeführten SWOT-Analyse geht ein spezifischer Handlungsbedarf hervor, dem die zur Verfügung stehenden FAS-Ressourcen zugewiesen werden sollen.

Im Folgenden wird, aufgrund der im EPPD bereits angeführten Informationen, der berücksichtigte Handlungsbedarf hervorgehoben.

	Stärken und/oder Schwächen	Chancen und/oder Risiken	Handlungsbedarf
IDENTITÄT	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Positives Image des Landes nach außen, was unter anderem auf eine <u>starke lokale Identität</u> zurückzuführen ist, die aber manchmal zu Regionalismus führen kann.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nutzung des Images des Landes in Zusammenhang mit dem Umweltschutz und der <u>Erhaltung der Rolle und der Kultur des ländlichen Raums</u>.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Marketingpolitik des Gebiets und Förderung der landesweiten öffentlichen und privaten bewährten Praktiken.</li> <li>- Schutz der lokalen Traditionen und <b>Erhaltung der Bevölkerung im ländlichen Raum</b></li> </ul>
UMWELT	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hohes Umweltbewusstsein der Bürger und der öffentlichen Verwaltung, was zu einer starken Aufmerksamkeit für den Schutz der Umwelt und der Landschaft geführt hat, obwohl man dabei mit ungelösten Problemen im Bereich der Luftverschmutzung und der Naturkatastrophen konfrontiert wurde.</li> <li>- Besonders hochwertiges Naturgut.</li> <li>- Besiedelung der isolierten Gebiete im mittleren und hohen Gebirge.</li> <li>- <u>Verfügung der Ressource Wasser</u></li> <li>- <u>Gute Qualität der Gewässer</u></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwertung und Entwicklung des ländlichen Raums, auch durch die Implementierung von <u>Dienstleistungen im ländlichen Raum um dort die Bevölkerung zu erhalten</u>.</li> <li>- Förderung von umweltfreundlichen Transportmitteln, wobei man auch auf das Umweltbewusstsein der Bevölkerung vertraut, um die Nutzung der Landschafts- und Umweltressourcen einzuschränken.</li> <li>- Zunahme des „Drucks“ auf die Umwelt vonseiten des Produktionssektors, des Tourismus und des Menschen.</li> <li>- <u>Risiko von Naturkatastrophen aufgrund der Gebirgszusammensetzung des Landes</u></li> <li>- <u>Hoher Wasserverbrauch, auch aufgrund des stark ausgeprägten Tourismussektors</u>.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Politische Maßnahmen zur Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit in den produktiven Prozessen.</li> <li>- Begrenzung der Umweltauswirkungen der Transporte.</li> <li>- <b>Entwicklung der Dienstleistungen im ländlichen Raum für die Erhaltung der Bevölkerung und die Kontrolle des Gebiets</b>.</li> <li>- Maßnahmen zur Aufwertung der natürlichen und kulturellen Ressourcen.</li> <li>- <b>Maßnahmen zur Vorbeugung verschiedener Risiken für die Erhaltung der Bevölkerung und der produktiven Tätigkeiten auf dem Gebiet</b>.</li> <li>- <b>Maßnahmen für einen effizienteren Wasserversorgungsdienst und für die Beschränkung von Verlusten und Verschwendungen</b>.</li> </ul>
INFRASTRUKTUREN UND TRANSPORTDIENSTE	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gute Straßenverbindungen entlang der Nord-Süd-Achse und <u>mangelhafte Flächendeckung und Effizienz der Straßen in einigen Randgebieten, obwohl die bestehenden Straßen in gutem Zustand sind und gut instand gehalten werden</u>.</li> <li>- Überlastung in der Hauptstadt.</li> <li>- Generell effizientes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Straßenverkehr als Umweltverschmutzungsquelle und mangelhafte Weiterentwicklung des Eisenbahnverkehrs.</li> <li>- Ständig zunehmender Verkehr.</li> <li>- Innovationen bei der Organisation des regionalen Transportwesens.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Ausbau der Straßen in Randgebieten</b>.</li> <li>- Entwicklung des Eisenbahnverkehrs mit dem Ziel, den Straßenverkehr und die dadurch verursachten Emissionen zu verringern.</li> <li>- Maßnahmen zur Verbesserung der Dienste des ÖPN bezüglich der</li> </ul>

	Stärken und/oder Schwächen	Chancen und/oder Risiken	Handlungsbedarf
	öffentliches Verkehrssystem, wenn auch mit einigen Verbesserungsmöglichkeiten.		Stadtknotenpunkte.
INFRASTRUKTUREN UND TELEKOMMUNIKATIONSDIENSTE	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatz der öffentlichen Verwaltung im Bereich der Telekommunikation, in Anbetracht eines Gebiets, das noch von einer Digitalen Kluft auf territorialer und sozialer Ebene charakterisiert ist.</li> <li>- Die IKT werden vom Produktionssystem immer noch nicht genügend genutzt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nutzung der starken Entwicklung der IKT um <u>orographische Barrieren bei der Verlegung des Breitbandnetzes zu überwinden und um einen allgemeinen Zugang zu digitalen und interaktiven Diensten zu schaffen.</u></li> <li>- Entwicklung neuer Beschäftigungsgebiete für Tätigkeiten im IKT-Bereich.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Zunahme der landesweiten Telekommunikationsinfrastrukturen besonders in Randgebieten und Nutzung verschiedener verfügbarer Technologien.</b></li> <li>- <b>Maßnahmen für einen intensiveren und gezielteren Gebrauch der IKT vonseiten der Bürger, der Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung.</b></li> </ul>

## 2.2 Die Bewertung des Programms

Das Programm wird in seiner Vorgehensweise *Planung – Durchführung – Überprüfung der Ergebnisse* von spezifischen Bewertungsaktivitäten begleitet, wie vom Bewertungsplan der Regionalpolitik vorgesehen (vgl. Absatz 5.3).

Die Strategieentwicklung, die Identifizierung und Bestimmung der Indikatoren und die Einhaltung der vom NSRP und vom CIPE-Beschluss 166/2007 gestellten formellen Anforderungen wurden bereits früher von einem eigens dafür beauftragten unabhängigen Gutachter bewertet.

Die **Ex-ante-Bewertung** lieferte eine Bestätigung der Wirksamkeit des Programms bezüglich der sozialen Bedürfnisse, der Eignung und Durchführbarkeit sowie in Bezug auf die Ziele und die Bedürfnisse, die Kohärenz der Programme untereinander und den politischen Kontext, in dem das Programm durchgeführt werden sollte. Außerdem wird erklärt, welche Gründe zur Auswahl der strategisch wichtigen Maßnahmen geführt haben.

Die Ex-ante Bewertungen informiert außerdem über die möglichen Folgen des Programms (Ergebnisse und Auswirkungen).

Durch die Ergebnisse der Ex-ante-Bewertung, die bereits in der Planungsphase stattfand, als die Entscheidungen noch diskutiert wurden, ist ein Mehrwert entstanden. Aufgrund neuerer Ergebnisse konnten konkretere Maßnahmen ergriffen werden, als sie in der Strategie des EPPD des Landes und des NSRP festgelegt worden waren.

## 2.3 Ökologische Nachhaltigkeit

Die strategische Umweltprüfung (SUP) ist ein von der EG-Richtlinie 2001/42/EG vorgesehener Prozess, der bei allen Plänen und Programmen durchgeführt werden soll, die bedeutende Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Er zielt darauf ab, einen hohen Grad an Umweltschutz durch die Integrierung von Umweltaspekten in der Vorbereitungsphase dieser Pläne und Programme zu garantieren.

Die SUP soll als integrierter und begleitender Prozess während der gesamten Dauer der Programmplanung betrachtet werden, der durch die Integrierung von Umweltaspekten und entsprechenden Bewertungen erfolgt.

Die wichtigsten Phasen der SUP werden im folgenden Schema dargestellt, parallel zu den Phasen des Planungs- und Umsetzungsprozesses.

**Tabelle 2. 1 – Die Phasen der Strategischen Umweltprüfung**

Planungsphase	Phase der SUP
Vorbereitende Phase: Erstellung von Richtlinien für die zu verfassenden Dokumente	Scoping: Feststellung von Aspekten, die in der Umweltstudie vertieft werden sollen
<i>Konsultation der SUP-Arbeitsgruppe (Behörden mit umweltbezogenem Aufgabenbereich)</i>	
Erarbeitung des Durchführungsprogramms FAS	Bewertung und Integrierung der Umweltfaktoren bei der Erarbeitung des Programms Ausarbeitung des Umweltberichts
Entwurf des Durchführungsprogramms FAS	Entwurf des Umweltberichts und eines allgemein verständlichen Überblicks
<i>Konsultation der SUP-Arbeitsgruppe und der betroffenen Bevölkerung</i>	
Analyse der eingereichten, begründeten Stellungnahmen, Gutachten und Gegendarstellungen Eventuelle Revision des Durchführungsprogramms FAS und des Umweltberichts	
<b>Genehmigtes Durchführungsprogramm FAS</b>	<b>Umweltbericht und allgemein verständlicher Überblick Zusammenfassende Erklärung</b>
Überprüfung des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung	Mögliche Ergänzungen des Umweltberichts aufgrund eventueller Änderungen von Seiten des Ministeriums für Wirtschaftsentwicklung am Durchführungsprogramm FAS
Durchführung und Monitoring des Durchführungsprogramms FAS	Integration der Umweltaspekte in der Abwicklung des Durchführungsprogramms FAS Monitoring

Der Bewertungsprozess im Sinne der Richtlinie 2001/42/EG (SUP-Richtlinie) begann während der Planungsphase.

Bereits zu Beginn wurde die SUP-Arbeitsgruppe (Behörden mit umweltbezogenem Aufgabenbereich) konsultiert, damit dem Umweltbericht auch jene Informationen zufließen, die durch eine Gegenüberstellung mit den zuständigen Büros der Landesverwaltung erarbeitet wurden.

Die gesamten Bemerkungen flossen in den Entwurf des Umweltberichts ein, der die Erstellung des Durchführungsprogramms für den Fonds für Gebiete mit Entwicklungspotential (FAS) begleitet hat.

Um einem möglichst breiten Publikum die Möglichkeit zu geben, ihre Meinung vor der Genehmigung des Programms zu äußern, wurden der Entwurf des Programms und des Umweltberichts einer Überprüfung von 120 Tagen unterzogen, wie von den einschlägigen Landesvorschriften festgelegt. Die gedruckten Dokumente konnten bei den Landesbüros eingesehen werden, während die digitale Version von der Webseite des Landes heruntergeladen werden konnte. Der Prozess wurde mit der Begutachtung des Programms und des Umweltberichts vonseiten des UVP-Beirats (Umweltverträglichkeitsprüfung) abgeschlossen.

Der Planungs- und Bewertungsprozess weisen eine grundlegende Parallelität auf: diese Charakteristik, gekoppelt mit der Wichtigkeit, die in der Regionalpolitik Südtirols dem Umweltschutz beigemessen wird, hat es ermöglicht, eine flächendeckende Integration der Umweltaspekte ins Programm zu ermöglichen.

Generell hob die Umweltprüfung das hohe Maß an Kohärenz mit den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung des Programms hervor. Diese Kohärenz zeigt sich durch die Ergebnisse der Bewertung der möglichen Auswirkungen des Programms auf die verschiedenen Umweltfaktoren.

Aufgrund der in Tabelle 2.2 beschriebenen Wertigkeitsskala der möglichen Auswirkungen zeigt sich nur für den Faktor Luft ein negativer, jedoch nicht bezeichnender Wert in Bezug auf die Achse I, da es aufgrund der Sanierung der Straßen einen zunehmenden Gebrauch des Privatfahrzeugs geben wird sowie für die Flora, Fauna und Artenvielfalt aufgrund der Eingriffe auf die Infrastrukturen (Achsen III und IV), besonders in den (zeitlich begrenzten) Bauphasen.

## **2.4 Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft**

Die Programmplanung des FAS fand zeitgleich mit der Einbindung der sozioökonomischen und institutionellen Partnerschaft in Hinblick auf die Annahme des EPPD des Landes statt. Die Partner wurden mittels schriftlicher Prozedur informiert, und zwar durch einen vom Landeshauptmann an die Vertreter der sozioökonomischen Partnerschaft geschriebenen Brief, dem das EPPD beigefügt wurde. Diese in der unten stehenden Tabelle angeführten Personen wurden aufgefordert, eventuelle Kommentare und/oder Beobachtungen zum Entwurf des EPPD zu formulieren.

Wie dem Absatz 3.2 entnehmbar, gibt es enge Beziehungen zwischen diesem Programm und der im EPPD vorgeschlagenen Strategie, in der der FAS-Beitrag in Form von vorgeschlagenen Interventionslinien bei der Verfolgung der Ziele der Regionalpolitik angegeben ist. Aus diesem Grund erscheint die für das EPPD vorgesehene Rücksprache auch für dieses Programm sinnvoll.

Des Weiteren soll mitberücksichtigt werden, dass im Rahmen der UVP die öffentliche Anhörung auch die Vertreter der Partnerschaften (die über den Beginn der Prozedur informiert sind) mit einbeziehen kann. Diese haben damit die Möglichkeit, Empfehlungen

bezüglich der Programminhalte zu formulieren, die auch andere Aspekte als jene der Umwelt betreffen können<sup>10</sup>.

Die enge Verbindung zwischen der öffentlichen Verwaltung und den Vertretern der Partnerschaften, die durch die Kleinstrukturiertheit des Landes begünstigt ist, fördert Gespräche, die nicht unbedingt vorher organisiert werden müssen.

<b>Verwaltungsinterne Partnerschaften</b>
Assessorat für Arbeit, Innovation, Forschung, Genossenschaften und italienische Berufsbildung:
Assessorat für deutsche und ladinische Berufsbildung, Bildungsförderung und Universität
Assessorat für Landwirtschaft, Informatik, Grundbuch und Kataster
Assessorat für Raumordnung, Umwelt und Energie
Assessorat für Familie, Denkmalpflege und deutsche Kultur
Assessorat für Handwerk, Handel, Industrie, Finanzen und Haushalt
Assessorat für Vermögen, italienische Kultur und Wohnungsbau und Präsident des Wohnbaukomitees
Assessorat für ladinische Schule und Kultur und für Bauten
Assessorat für Personal, Tourismus und Mobilität
Assessorat für Gesundheit und Sozialwesen
Ressort für Gesundheits- und Sozialwesen
Abteilung Sozialwesen
Abteilung Arbeit
Amt für die Verwaltung und die Entwicklung der italienischen Berufsbildung
Ressort für deutsche und ladinische Berufsbildung, Bildungsförderung und Universität
Landesabteilung deutsche und ladinische Berufsbildung
Ressort für Landwirtschaft, Informatik, Grundbuch und Kataster
Abteilung Landwirtschaft
Abteilung Land-, Forst- und Hauswirtschaftliche Berufsbildung
Italienisches Schulamt
Abteilung italienisches Schulamt
Deutsches Schulamt
Abteilung deutsches Schulamt
Abteilung ladinische Kultur und Schulamt
Abteilung Innovation, Forschung, Entwicklung und Genossenschaften
Ressort für Arbeit, Innovation, Forschung, Genossenschaften und italienische Berufsbildung
Ressort für Raumordnung, Umwelt und Energie

---

<sup>10</sup> In der Konsultationsphase wurde das Programm noch nicht formell genehmigt und angenommen.

<b>Sozioökonomische und institutionelle Partnerschaften</b>
TIS Techno Innovation Südtirol
Gewerkschaften CGIL, CISL, UIL
Autonomer Südtiroler Gewerkschaftsbund
Unternehmerverband
LVH
Kaufleutevereinigung
HGV
Handels- und Dienstleistungsverband
SBB
Dachverband der italienischsprachigen Unternehmer Südtirols
SHV
Handelskammer
Bund der Genossenschaften
Confcooperative
Raiffeisenverband
Verband der Selbständigen Südtirols
Freie Universität Bozen
Eurac Innovation Centre
Frauenbüro
Caritas
Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt
Bezirksgemeinschaft Eisacktal
Bezirksgemeinschaft Pustertal
Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern
Bezirksgemeinschaft Überetsch/Unterland
Bezirksgemeinschaft Vinschgau
Bezirksgemeinschaft Wipptal
Südtiroler Gemeindeverband

### **3. DIE ROLLE DES FAS IN DER REGIONALPOLITIK**

#### **3.1 Eingliederung der Strategie in den NSRP und in die strategischen Leitlinien der Europäischen Union**

Mit diesem Kapitel soll erklärt werden, wie sich die Strategie des FAS-Programms in die Raumordnungspolitik und in die Gesamtheit der wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Provinz Bozen einordnet, um besser verstehen zu können, wie sie sich in die Strategie der europäischen und nationalen Regionalpolitik integriert.

## DIE STRATEGISCHEN LEITLINIEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Die strategischen Leitlinien der Europäischen Union geben Auskunft über die allgemeinen Hauptziele der Regionalpolitik. Sie *„bilden einen einheitlichen indikativen Rahmen, auf den die Mitgliedstaaten und Regionen bei der Ausarbeitung ihrer nationalen und regionalen Programme zurückgreifen sollen, um insbesondere ihren Beitrag zu den Zielen der Gemeinschaft in Bezug auf Zusammenhalt, Wachstum und Beschäftigung abschätzen zu können“*<sup>11</sup>.

Laut dieser Angaben sollten die finanziellen Mittel auf die folgenden drei Prioritäten konzentriert werden:

- **Steigerung der Attraktivität der Mitgliedstaaten, der Regionen und der Städte** durch Verbesserung der Anbindung, Gewährleistung einer angemessenen Dienstleistungsqualität und eines geeigneten Dienstleistungsniveaus sowie durch Erhaltung der Umwelt;
- **Förderung von Innovation, Unternehmergeist und Wachstum der wissensbasierten Wirtschaft** durch Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten, auch unter Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien;
- **Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen**, indem mehr Menschen in ein Beschäftigungsverhältnis oder eine unternehmerische Tätigkeit geführt, die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen verbessert und die Investitionen in das Humankapital gesteigert werden.

Die Interventionslinien des FAS-Programms konzentrieren sich stärker auf die ersten beiden Prioritäten, ohne jedoch den Faktor Arbeitsplatzschaffung in den Hintergrund stellen zu wollen.

Bezüglich der **Attraktivität von Staaten, Regionen und Städten** legen die Leitlinien folgende Tätigkeitsbereiche fest:

- **Ausbau der Verkehrsinfrastruktur** als *„unverzichtbare Voraussetzung für die Wirtschaftsentwicklung“*, wobei darauf geachtet werden soll, die Entscheidungen aufgrund von (möglichst objektiven) Überlegungen in Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit zu treffen, mit besonderem Augenmerk auf die Verbesserung von Sekundärverbindungen und Eisenbahnlinien, die Intermodalität und die Schaffung innovativer Verwaltungssysteme des Verkehrs;
- **Stärkung der Synergien zwischen Umwelt und Wachstum** mittels Infrastrukturinvestitionen (um die Einhaltung der Vorschriften im Bereich Wasser, Müll, Luft sowie Natur- und Artenschutz zu sichern), attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmen und qualifiziertes Personal (Raumplanung), Verwirklichung des Kyoto-Abkommens und Maßnahmen zur Risikovorbeugung;
- **Begrenzung der intensiven Nutzung der herkömmlichen Energiequellen** mittels Förderung von Projekten zur Verbesserung der Energieeffizienz, Entwicklung von erneuerbaren und alternative Technologien und Ausbau von Netzen.

---

<sup>11</sup> 2006/702/EG; Erwägung 17.

Im Hinblick auf die **Förderung von Innovation und wissensbasierter Wirtschaft** betreffen die von den Leitlinien angegebenen Vorhaben vor allem die Erweiterung des Forschungsumfangs, die technologische Entwicklung der Unternehmen und die Beschränkung des Rückstands Europas bei den Innovationen im internationalen Wettbewerb. Im Detail betreffen die Maßnahmen folgenden Bereiche:

- **Verbesserung und die Zunahme der Investitionen in Forschung und technologischer Entwicklung** durch die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen untereinander, zwischen den Unternehmen und den öffentlichen Forschungsinstituten und den Instituten der tertiären Bildung, die Förderung des Erwerbs von FTE-Diensten für die Unternehmen, die Unterstützung der grenzüberschreitenden und transnationalen Zusammenarbeit und die Entwicklung der Forschungsinfrastrukturen und des Humankapitals;
- **Förderung von Innovation und unternehmerischen Initiativen** durch ein zugänglicheres FTE-Angebot, die Schaffung von Kompetenzstellen, die Unterstützung der Unternehmen bei Investitionsentscheidungen (Internationalisierung, Digitalisierung, Marketing, usw.), die Förderung von Innovationen im Bereich Umwelt, die Unterstützung der unternehmerischen Initiativen und der Gründung neuer Unternehmen (Spin-Out e Spin-Off), wobei die Verwaltungsverfahren vereinfacht werden;
- **Zugang zur Informationsgesellschaft** durch die Entwicklung spezifischer privater und öffentlicher Produkte sowie durch die Schaffung von Infrastrukturen (vor allem dort, wo die Marktbedingungen private Investitionen erschweren, z. B. in abgelegenen und ländlichen Gebieten);
- **Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln** durch die Förderung von innovativen Finanzinstrumenten (Darlehen mit günstigem Zinssatz, Garantien, Beteiligung an Risikokapital) und die Schaffung günstiger Bedingungen für spezifisch benachteiligte Kategorien (Jugendliche, Frauen, Kleinstunternehmen).

Ein grundlegender Faktor, der berücksichtigt werden soll, ist das Gebiet selbst: neben der Aufwertung der Rolle der **Städte** ist der Förderung der **ländlichen und benachteiligten Gebiete** besondere Bedeutung beizumessen (Aspekte, die in der Provinz Bozen besonders zur Geltung kommen).

Wie die vorgeschlagene Strategie und die daraus folgenden Leitlinien bestätigen, integriert sich das FAS-Programm der Autonomen Provinz Bozen gänzlich in diese Strategie und fördert die Maßnahmen zur **Verbesserung der Attraktivität des Landes** besonders in Hinblick auf die Schaffung von effizienten und sicheren Straßeninfrastrukturen in den äußersten Randgebieten (Achse I), die Verstärkung der Risikoprävention von Naturkatastrophen, um die Sicherheit der Bewohner sowie der Handels- und Produktionsunternehmen zu gewährleisten (Achse II), die Wiederherstellung des Wasserhaushaltgleichgewichts in den peripheren Zonen durch effizientere Dienstleistungen und Infrastrukturen (Achse III) und die **Förderung von Innovation und Wissenswirtschaft** durch den Ausbau des Glasfasernetzes, um in den benachteiligten Gebieten den Zugang zur Informationsgesellschaft zu sichern (Achse IV).

## DER NATIONALE STRATEGISCHE RAHMENPLAN

Der Nationale Strategische Rahmenplan (NSRP) sieht **zehn Themenschwerpunkte** vor, die den Handlungsbereich der Regionalpolitik für den Zeitraum 2007-2013 bestimmen. Wie im NSRP selbst bestätigt *„werden unter ihnen und innerhalb den von ihnen festgelegten Maßnahmen von den Regionen und, falls notwendig, vom zentralen Staat in Zusammenarbeit mit den Regionen jene Entscheidungen getroffen, die die operative Programmplanung charakterisieren, die zuletzt für die Verwirklichung der gemeinsamen Strategien verantwortlich ist“*.

Die zehn nationalen Themenschwerpunkte lauten wie folgt:

1. Verbesserung und Aufwertung der Humanressourcen.
2. Förderung, Aufwertung und Verbreitung von Forschung und Innovation für die Wettbewerbsfähigkeit.
3. Energie und Umwelt: nachhaltige und effiziente Nutzung der Umweltressourcen für die Entwicklung.
4. Soziale Integration und Dienstleistungen für die Lebensqualität und die Attraktivität der Gebiete.
5. Förderung des natürlichen und kulturellen Reichtums für die Attraktivität und die Entwicklung.
6. Netzwerke und Verbindungen für eine bestmögliche Mobilität.
7. Wettbewerbsfähigkeit der Produktionssysteme und Beschäftigung.
8. Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Städte und der urbanen Systeme.
9. Internationale Öffnung und Anreiz schaffen für Investitionen, Konsum und Ressourcen.
10. Governance, institutionelle Leistungsfähigkeit sowie wettbewerbsorientierte und effiziente Marktbearbeitung.

Mit einem gut durchdachten Einsatz der Ressourcen kann ein Zusammenhang zwischen den Zielen des FAS-Programms und einigen der vom NSRP festgelegten Prioritäten hergestellt werden, vor allem in Bezug auf folgende drei Punkte:

- Achse I „peripheres Straßennetz“ trägt dazu bei den Zugang zu den Randgebieten zu fördern, entsprechend der Priorität 6 des NSRP, operatives Ziel 6.1.3 (Förderung des Anschlusses an die Hauptverkehrsadern der Produktionsgebiete und der urbanen Systeme, der Synergien zwischen den Gebieten und den logistischen Knotenpunkten und des Zugangs zu den entlegenen Zonen: Verbesserung der Transportdienstleistungen auf regionaler Ebene unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit);
- Achse II „Risikoprävention und Schutzmaßnahmen“ entspricht der Priorität 3 des NSRP, insbesondere dem operativen Ziel 3.2.1 (Verbesserung des Angebots, der Qualität und der Effizienz der Wasserversorgung, und Verstärkung des Bodenschutzes und der Risikoprävention von Naturkatastrophen);
- Achse III „Wasserversorgung“, die Steigerung der Effizienz der Wasserversorgung entspricht dem operativen Ziel 3.2.1 des NSRP 1 (Verbesserung des Angebots, der Qualität und der Effizienz der Wasserversorgung, und Verstärkung des Bodenschutzes und der Risikoprävention von Naturkatastrophen). Laut den

Angaben des NSRP wird die Strategie mit der Verwirklichung der Pläne des hydrogeologischen Bestands und/oder mit den von den anderen relevanten Planungsinstrumenten festgelegten Maßnahmen abgestimmt, wobei die Ressourcen in den risikoreicheren Gebieten konzentriert werden;

- Achse IV „Breitband“ entspricht dem operativen Ziel 2.1.8 (Den Bürgern, Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung den Zugang zu Netzen garantieren, um die infrastrukturelle Kluft bezüglich des Breitbands in abgelegenen und ländlichen bzw. schwachen und peripheren Gebieten zu verringern) und stimmt gänzlich mit den Grundideen des NSRP überein: *„Die Maßnahmen der Regionalpolitik zur Förderung der Entwicklung der Informationsgesellschaft zielen, anhand der im Rahmenplan angegebenen Themenschwerpunkte, auf einen **breiteren Zugriff** und eine breite Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und der darauf aufbauenden Dienstleistungen, im Rahmen einer möglichst breiten sozialen Einbindung und gegen jede neue Form des digitalen Ausschlusses.“*

Die folgende Tabelle zeigt eine schematische Darstellung der Themenschwerpunkte des NSRP, zu denen dieses Programm beiträgt. Auf die entsprechenden operativen Ziele wird näher eingegangen, mit Angabe des Ausmaßes der Ressourcen jeder Interventionslinie, wie vom Finanzplan vorgesehen.

NSRP		FAS-Programm
Priorität	Entsprechendes operatives Ziel	Maßnahmen
Verbesserung und Aufwertung der Humanressourcen.		
Förderung, Aufwertung und Verbreitung von Forschung und Innovation für die Wettbewerbsfähigkeit.	2.1.8 Den Bürgern, Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung den Zugang zu Netzen garantieren, um die infrastrukturelle Kluft bezüglich des Breitbands in abgelegenen und ländlichen bzw. schwachen und peripheren Gebieten zu verringern	Achse IV – Breitband Interventionslinie: Infrastrukturen für das Datennetz [Budget: 11,4 MEuro]
Energie und Umwelt: nachhaltige und effiziente Nutzung der Umweltressourcen für die Entwicklung.	3.2.1 Verbesserung des Angebots, der Qualität und der Effizienz der Wasserversorgung, und Verstärkung des Bodenschutzes und der Risikoprävention von Naturkatastrophen	ACHSE II – Risikoprävention und Schutzmaßnahmen Interventionslinie: Risikoprävention [Budget: 16 MEuro] Interventionslinie: Sicherheitserdung spezifischer Risikosituationen [Budget: 10,532 MEuro] ACHSE III – Wasserversorgung Interventionslinie: Effizienz der Wasserversorgung [Budget: 20 MEuro]
Soziale Integration und Dienstleistungen für die Lebensqualität und die Attraktivität der Gebiete.		
Förderung des natürlichen und kulturellen Reichtums für die Attraktivität und die		

NSRP		FAS-Programm
Priorität	Entsprechendes operatives Ziel	Maßnahmen
Entwicklung.		
Netzwerke und Verbindungen für eine bestmögliche Mobilität.	6.1.3 Förderung des Anschlusses an die Hauptverkehrsadern der Produktionsgebiete und der urbanen Systeme, der Synergien zwischen den Gebieten und den logistischen Knotenpunkten und des <b>Zugangs zu den entlegenen Zonen</b> : Verbesserung der Transportdienstleistungen auf regionaler Ebene unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit	ACHSE I – Peripheres Straßennetz Interventionslinie: Sanierung ländlicher und öffentlich genutzter Straßen [Budget: 25 MEuro]
Wettbewerbsfähigkeit der Produktionssysteme und Beschäftigung.		
Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Städte und der urbanen Systeme.		
Internationale Öffnung Anreiz schaffen für Investitionen, Verbrauch und Ressourcen.		
Governance, institutionelle Leistungsfähigkeiten sowie wettbewerbsorientierte und effiziente Marktbearbeitung.		

Die Maßnahmen des FAS-Programms wurden in die Strategie und die zu verfolgenden Ziele des EPPD eingebettet. Mit dem FAS wurden „traditionellere“ Interventionslinien – vor allem in Bezug auf das OP Wettbewerbsfähigkeit, welches von einem innovativen Ansatz gekennzeichnet sind – ausgewählt, die aber auch Schwierigkeiten im Ausgabenabbau mit sich bringen werden.

Die wesentlichen Grundsätze lauten wie folgt:

- a) Konzentration der Ressourcen vor allem auf einen wirtschaftlich-sozialen Ausgleich, wie von Art. 119, Absatz V der Verfassung vorgesehen;
- b) Additionalität der Mittel, wobei die gemeinschaftlichen Mittel nicht an die Stelle der Strukturausgaben des Staates treten dürfen;
- c) Subsidiarität und territoriale Angemessenheit bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen;

Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

- a) Festlegung einer Strategie, welche auf einen Ausgleich der benachteiligten wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen der ländlichen Gebiete und des Mittel- und Hochgebirges des Landes abzielt;
- b) Konzentration der Ressourcen auf die für das Land wichtigen Bereiche, die immer schon gefördert wurden, aber dank der zusätzlichen Ressourcen des FAS erweitert bzw. beschleunigt werden können. Damit können zudem höhere Standards bei dessen Realisierung garantiert werden;

- c) Sicherheit bei der Umsetzung der Maßnahmen, da sie einer Landesverwaltung anvertraut werden, die als effizient gilt. Dies ermöglicht eine gezielte Erkennung der Bedürfnisse der Betroffenen und damit auch eine schnelle Umsetzung geeigneter Lösungen.

### 3.2 Einordnung der Strategie innerhalb des EPPD

Folgende Tabelle wurde direkt vom EPPD übernommen und zeigt die Interventionslinien der Regionalpolitik sowie die entsprechenden spezifischen Ziele.

Die Tabelle zeigt den Beitrag des FAS in Bezug auf einige Interventionslinien, immer unter Berücksichtigung der anderen EU-programme. Im Detail:

- Prävention naturbedingter Risiken Schutzmaßnahmen.
- Effiziente Verwaltung der Trinkwasserressourcen.
- Überwindung der Digitalen Kluft in den Zonen ohne Breitband.
- Bereitstellung von geeigneten Infrastrukturen und Straßenverbindungen im Mittel- und Hochgebirge.

Diese Interventionslinien betreffen die vom EPPD vorgesehenen allgemeinen Ziele. Diese beinhalten das **Wirtschaftswachstums gekennzeichnet durch ein hohes Maß an ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit** und die **Erhaltung eines regionalen Gleichgewichts des Wirtschaftswachstums**.

In diesem Sinne stimmt das Hauptziel des FAS-Programms, nämlich **der Steigerung und Stärkung der Lebensbedingungen der Südtiroler Bevölkerung in den ländlichen Gebieten**, gänzlich mit den allgemeinen Zielen des EPPD überein.

Interventionslinien		EFRE	ESF	FAS	ELER	ITA-AUT	ITA-CH	Andere
Wettbewerbsfähigkeit	Förderung der Investitionen in F&E.	I	I, IV			I	II	L.G. 14.2006 L.G 4.1997
	Förderung des Zugangs zu innovativen Dienstleistungen für Unternehmen.	I			I	I	II	L.G. 14.2006 L.G. 4.1997
	Förderung der Netzwerke zwischen den Unternehmen und dem Forschungssystem, Universitäten inbegriffen.	I	IV, V					L.G. 14.2006
	Förderung der Nutzung von IKT-Diensten im Produktionswesen.	I				I	III	E-Südtirol
	Verbesserung der Kompetenzen des Humankapitals.		I, IV			I		Plan Arbeitspolitik, L.G. 2.2006
	Entwicklung zu einem effizienteren Arbeitsmarkt.		I, II			I		Plan Arbeitspolitik, L.G. 2.2006
	Entwicklung von erneuerbaren Energiequellen.	II				II		
Umweltliche Nachhaltigkeit	Aufwertung der natürlichen Ressourcen.				III, IV	II	I	

*Autonome Provinz Bozen - Südtirol*  
*Programmplanungsdokument für die Ressourcen des FAS*

Interventionslinien		EFRE	ESF	FAS	ELER	ITA-AUT	ITA-CH	Andere
	Verbesserung des ÖPN.	II				II	II	
	Prävention naturbedingter Risiken und Steuerung von Risikosituationen	III		II		II	I	
	Effiziente Verwaltung der Wasserressource.			III	I, II	II		
Soziale Nachhaltigkeit	Förderung der Politik für soziale Integration.		II, III				III	Plan Arbeitspolitik, sozialer Plan
	Sicherung der Chancengleichheit und der benachteiligten Kategorien.		II, III				III	Plan Arbeitspolitik, sozialer Plan
Territoriale Nachhaltigkeit	Überwindung der Digitalen Kluft der Zonen ohne Breitband.	I		IV				
	Bereitstellung von geeigneten Infrastrukturen und Straßenverbindungen im Mittel- und Hochgebirge.			I				
	Vermeidung der Entvölkerung in entlegenen Gebieten durch geeignete Erwerbsquellen und Dienstleistungen an die Bevölkerung.					III, IV	I, II	I, II, III

## **4. ZIELE, MAßNAHMEN UND DIE ZU ERWARTENDEN ERGEBNISSE**

### **4.1 Ziele**

Das FAS-Programm integriert sich gänzlich in die im EPPD angeführten Strategien und entspricht demnach den gemeinschaftlichen und nationalen Leitlinien, vor allem dem NSRP. Diesem entnimmt es einige spezifische Ziele, die mit den erarbeiteten Bedürfnissen und den in der Provinz Bozen bereits ausgeführten Programmen übereinstimmen und die Regionalpolitik betreffen.

Die FAS-Strategie ergänzt den bereits vom OP Wettbewerbsfähigkeit eingeschlagenen Weg, im Sinne einer Integration des regionalen Ansatzes, der in diesem Programm hinten angestellt wurde, um eine Strategie zu unterstützen, die von Innovation und Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des gesamten sozioökonomischen Systems des Landes gekennzeichnet ist.

Im Rahmen der Interventionsstrategie im Bereich der Regionalpolitik kann ein Ziel, das an eine der positiven Charakteristiken des Landes anlehnt, nicht ausgeschlossen werden: die Erhaltung der Bevölkerung im gesamten Land, selbst in den entlegenen und schwer zugänglichen Zonen, ermöglicht eine effiziente Kontrolle und den Schutz der Landschaft, die eigentliche Stärke Südtirols.

Aus diesem Grund versucht das FAS-Programm, die Tätigkeit des Landes im Bereich Regionalpolitik zu ergänzen, und zwar mit dem **Hauptziel**

***Steigerung und Stärkung der Lebensbedingungen, um eine Entvölkerung im Mittel- und Hochgebirge des Landes zu vermeiden.***

Die idealen Bedingungen, damit die Bevölkerung in ländlichen entlegenen Gebieten bleibt, sind natürlich unterschiedlich. Im Rahmen der vom NSRP gebotenen Möglichkeiten hebt das FAS-Programm einige Prioritäten hervor, denen folgende **spezifische Ziele** entsprechen:

#### **1. Sicherstellung einer bestmöglichen Erreichbarkeit der entlegenen Gebieten des Landes**

Damit die entlegenen Gebiete des Landes weiterhin lebenswert bleiben, gibt es zwei Möglichkeiten: einerseits soll der lokalen Bevölkerung die Alternative geboten werden, den Arbeitsort bzw. jene Orte zu erreichen, wo sie die notwendigen Dienstleistungen nutzen können (die nicht zu weit entfernt sein sollten); andererseits sollte es den Touristen ermöglicht werden, die schönsten Gegenden der Landes zu erreichen, wo sie mit dem charakteristischen ländlichen Gegebenheiten, darunter die Bauernschaft, in Kontakt treten können. Zu diesem Zweck ist es notwendig, effiziente und sichere Straßenverbindungen zu garantieren, die eine regelmäßige und ständige Instandhaltung erfordern, bei denen die

modernsten Techniken zum Einsatz kommen. Durch sichere und gut erhaltene Straßen kann man sich leichter fortbewegen und auch die Anfahrtszeiten werden dadurch reduziert, was für diejenigen unerlässlich ist, die aus entlegenen Zonen die wichtigsten Städte erreichen müssen.

## **2. Verstärkte Prävention von naturbedingten Risiken sowie Schutzmaßnahmen für Siedlungen, für Produktions- und Handelszentren sowie für Infrastrukturen in den ländlichen Gebieten**

Als grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung und das Wirtschaftswachstum der örtlichen Gesellschaft ist der Schutz des Territoriums vor Naturrisiken von äußerster Wichtigkeit. Dabei spielen vor allem die hydrogeologischen Risiken eine bedeutende Rolle, da das Gebiet geomorphologische und klimatische Charakteristiken aufweist, die typisch für das Gebirge sind (wie in der Kontextanalyse angegeben, ist die Provinz Bozen sehr gebirgig, da über 80% des Gebietes über 1.000 m Höhe und mehr als 60% über 1.500 m Höhe liegen). Die Orographie weist steile Hänge und starke Höhenunterschiede auf und hat demnach schon immer die Konzentration der Bevölkerung, der Infrastrukturen und der Kommunikationswege in den engen Tälern bestimmt, in denen vor allem viele Wildbäche fließen. Darüber hinaus reichen heute der Verkehr und die touristischen Einrichtungen bis ins hohe Gebirge, das sind Zonen, die früher praktisch unerreichbar waren.

Ein Großteil des Landes ist zudem von der Erdrutschgefahr bedroht: durch die Gesteinszusammensetzung vieler Gebirgsketten (man denke an die Dolomiten), gekoppelt mit sehr steilen Hängen und dem Phänomen der Gletscherschmelzung, werden steinige Gebiete freigesetzt und die Erdrutschgefahr nimmt zu.

Die Anwesenheit des Menschen in den entlegenen Gebieten des Landes wird von einem Sicherheitsgefühl bestimmt, das die Personen bezüglich möglicher Naturkatastrophen, die sie betreffen könnten, „wahrnehmen“. Gerade aus diesem Grund war es immer äußerst wichtig, die geeignetsten Sicherheitsbedingungen auf dem gesamten Landesgebiet – auch in den weniger dicht besiedelten Gebieten – zu gewährleisten. Die Interventionslinien des FAS-Programms bieten eine ideale Möglichkeit, um aktiv in die risikoreicheren Zonen eingreifen zu können.

Die heute noch sichtbaren, weit zurückliegenden Sanierungsarbeiten beweisen den dauernden Kampf vieler Generationen gegen Überschwemmungen, Muren, Erdrutsche und Lawinen zum Schutz der Wohngebiete und der Felder.

Durch die Sanierungsarbeiten der letzten Jahrzehnte konnte in den besiedelten Gebieten ein ziemlich hohes Maß an Sicherheit erreicht werden, wie die eher geringen Schäden zeigen, die während der letzten Jahre von den Unwettern angerichtet wurden. Durch die weitere Urbanisierung und die Prognosen stärkere Klimaveränderungen mit möglicherweise verschärften Auswirkungen, ist es jedoch unerlässlich, die Sanierungstätigkeit durch neue Arbeiten fortzuführen, die den modernsten Standards in Planung und Ausführung (Ingenieurbiologie) entsprechen, sowie durch die Sanierung bzw. den kompletten Wiederaufbau der veralterten Arbeiten (einige sind schon über 100 Jahre alt).

Im Sinne der Angaben des NSRP zielt die Strategie auf die Umsetzung der vom Plan des hydrogeologischen Bestandes und/oder von anderen Planungsinstrumenten vorgesehenen Maßnahmen, wobei die Ressourcen auf die Gebiete mit höherem Risiko (also auf die ersten zwei Risikoklassen in den Plänen) konzentriert werden.

### **3. Verbesserung der Trinkwasserqualität und der Effizienz der Wasserversorgung in den ländlichen Gebieten**

Eine nachhaltige Verwaltung der Ressource Wasser und deren Schutz sowohl in qualitativer als auch quantitativer Sicht, der Wasserhaushalt sowie mehr Effizienz im Wasserversorgungsdienst erfordern einen kontinuierlichen Eingriff vonseiten der Landesverwaltung, um die besten Standards zu garantieren, wie von der Richtlinie 2000/60/EG gefordert wird, die unter anderem den Grundsatz der „vollständigen Deckung der Kosten“ vorschreibt.

Zu den verschiedenen Dienstleistungen, die zur Vermeidung der Entvölkerung der entlegensten ländlichen Gebiete notwendig sind, gehört auch der Wasserversorgungsdienst, womit landwirtschaftliche und Gewerbebetriebe sowie Privathaushalte versorgt werden. Dazu kommt noch der Wasserbedarf für die Beschneigungsanlagen, was aber nur den Tourismus betrifft.

Eine ausreichende Wasserversorgung ist ein grundlegender Faktor bei der Auswahl des Wohn- und Arbeitsortes.

Deshalb gilt es, einerseits der Bevölkerung einen effizienten und kontinuierlichen Wasserversorgungsdienst für verschiedenste Nutzungen zu gewährleisten, andererseits sie ausreichend zu sensibilisieren, damit sie lernen, wie man mit der Ressource Wasser richtig umgeht. Dies wären die Förderung der Wassereinsparungspotentiale, die Vermeidung der Wasserverschmutzung und die Unterstützung der Qualitätsverbesserung der Wasserkörper.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen und der spezifischen Charakteristiken des Landes zielt das Programm auf die Förderung der strategischen Infrastrukturmaßnahmen ab (inklusive der Umsetzung von Vernetzungs- und Ausgleichsarbeiten auf ausgedehnten Flächen im Sinne der Planung des Landes und des Staates), um Angebot und Nachfrage in Hinblick auf spezifische sowie temporäre und/oder saisonale Bedürfnisse abzustimmen und eine Wasserverschwendung zu vermeiden. Des Weiteren unterstützt das Programm Maßnahmen zur Förderung der Wassereinsparung, der Verlustbeschränkung, der Wiederverwertung und Nutzung von alternativen Wasserquellen (z. B. der Abwässer), der Verbesserung der Nutzung je nach Qualitätsniveau und der Vermeidung von Missbrauch, um eine effiziente Wassernutzung zu sichern, die die Einhaltung des Prinzips der „vollständigen Deckung der Kosten“ ermöglicht, besonders im privaten und gewerblichen Bereich.

Aufgabe der Verwaltung wird es sein, den Ausbau der Infrastrukturen und die Führung des integrierten Wasserversorgungsdienstes zu unterstützen, indem Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden, damit auch in den für den Markt uninteressanten Zonen der Dienst gewährleistet wird.

### **4. Gewährleistung der Versorgung durch Breitband für Unternehmen und Bevölkerung in den ländlichen Gebieten**

Das Problem der *Digitalen Kluft*, d. h. des unterschiedlichen Zugangs zum Breitband auf dem gesamten Landesgebiet - es gibt immer noch ungedeckte Zonen - betrifft vor allem die Berggebiete. Verschiedene Gebiete des Landes sind noch immer nicht am Breitbandnetz angeschlossen und die Verwaltung ist bemüht, auch dank dem OP Wettbewerbsfähigkeit, diesem Problem entgegenzutreten.

Die im Moment durchgeführten Maßnahmen betreffen die Nutzung von Wireless-Technologien und des Telefonfestnetzes (ADSL), die den Zugang zum Breitband

ermöglichen, beschränkt auf verfügbarem Breitbandanschluss. Eine Zelle WiFi oder Hiperlan kann zu Beispiel höchstens bis zu 54 Mbit/s aussenden. Eine Glasfaser hingegen n xTbit/s und selbst die WiMax-Technologie ist nicht imstande den Datenverkehr einer Glasfaser zu gewährleisten. Da die Nachfrage exponentiell steigt, müssen bereits heute die entsprechenden Infrastrukturen installiert werden, um der Nachfrage von morgen zufrieden stellen zu können, die eine Breitbandtechnologie und ein hohes Maß an Sicherheit beim Datentransfer benötigen.

Wenn also die bereits eingeleiteten Maßnahmen einen kurzzeitigen Bedarf (vollständige Deckung des Landesgebiets mit Breitbandnetz) decken, so ist es notwendig das Glasfasernetz zu erweitern, um mittel- und langfristig die Qualität der angebotenen Dienste zu erhöhen. Aus diesem Grund konzentriert das FAS-Programm seine Ressourcen auf diese Art von Maßnahmen.

**5. Verbesserung der Effizienz, der Wirksamkeit und der Qualität des Programms**

Das FAS-Programm wird gemäß den Richtlinien des NSRP und des CIPE-Beschlusses vom 21. Dezember 2007 bezüglich der Verwaltungs-, Überwachungs- und Bewertungsstrukturen sowie der Monitoring- und Kommunikationsmodalitäten umgesetzt. Zu diesem Zweck werden die Ressourcen der technischen Hilfe verwendet, immer innerhalb der vom genannten CIPE-Beschluss vorgesehenen Grenzen, um für das Programm ein höchstes Maß an Wirksamkeit, Effizienz und Qualität zu gewährleisten.

Um der Strategie eine möglichst lineare Struktur zu geben, entspricht jedem spezifischen Ziel eine Programmachse, der ein oder mehrere operative Ziele folgen, je nach Anzahl der vorgesehenen Maßnahmenarten, wie in der nachstehenden Tabelle abgebildet.

ACHSE	SPEZIFISCHES ZIEL	OPERATIVES ZIEL	Priorität / op. Ziel NSRP
I - Ländliches Wegenetz	I – Sicherstellung einer bestmöglichen Erreichbarkeit der ländlichen Gebieten des Landes	I.a - Erhaltung der Fahrtauglichkeit des öffentlich ländlichen Wegenetzes (Gemeindestraßen)	Priorität 6 Op. Ziel 6.1.3
II -Risikovorsorge und Schutzmaßnahmen	II – Verstärkte Prävention vor naturbedingter Risiken sowie Schutzmaßnahmen für Siedlungen, für Produktions- und Handelszentren sowie für Infrastrukturen in den ländlichen Gebieten	II a - Förderung von Maßnahmen für die Vorbeugung vor natürlichen Risiken, auch mit innovativem Charakter II b - Förderung von Maßnahmen für den Schutz von Personen, Strukturen und Infrastrukturen im Falle von Gefahrensituationen	Priorität 3 Op. Ziel 3.2.1
III - Wasserversorgung	III - Verbesserung der Trinkwasserqualität und der Effizienz der Wasserversorgung in den ländlichen Gebieten des Landes	III.a - Modernisierung, Verbesserung und Ausbau der Sammelbecken und des Verteilernetzes der Wasserressourcen	Priorität 3 Op. Ziel 3.2.1
IV - Breitband	IV - Gewährleistung der Versorgung durch Breitband für Unternehmen und Bevölkerung in den ländlichen Gebieten	IV.a - Erweiterung des Breitbandnetzes durch Glasfaserkabel	Priorität 2 Op. Ziel 2.1.8
V – Technische	V - Verbesserung der	V.a - Implementierung von	Priorität 10

Hilfe	Wirksamkeit, der Effizienz und der Qualität des Programms	leistungsfähigen Programmverwaltungssystemen (Überwachung, Kontrolle und Bewertung sowie Monitoring)	
-------	---	--	--

Die Ressourcen des FAS werden gemeinsam mit den anderen Instrumenten der Regionalpolitik genutzt, wie vom CIPE-Beschluss Nr. 166/2007 vorgesehen, da sie folgendermaßen eingesetzt werden:

- In denselben Bereichen und Interventionslinien, wie von der entsprechenden europäischen Programmplanung (falls vorhanden) vorgesehen, um damit dessen Effizienz zu stärken;
- In verschiedenen Bereichen zur territorialen oder thematischen Ergänzung dieser Interventionslinien.

Folgendes Schema zeigt, wie sich die FAS-Ressourcen in die Strukturfonds integrieren.

ACHSE / INTERVENTIONSLINIE	Verstärkung entsprechender Bereiche	Thematische / territoriale Ergänzung
<i>ACHSE I</i> <i>Ländliches Wegenetz</i> Interventionslinie: Außerordentliche Instandhaltung des öffentlich ländlichen Wegenetzes	Verstärkung der Tätigkeiten des LEP, das die Sanierung der Forststraßen und der Zufahrten von Bauernhöfen im Auftrag der Gemeinde durchführt. Als Nutznießer sieht das FAS Konsortien und/oder Nutzerverbände vor.	Territoriale Ergänzung des OPs Wettbewerbsfähigkeit, das Maßnahmen im städtischen Transportbereich fördert. Thematische Bündelung mit dem OP Interreg IV ITA-CH, das die Integration der Transportsysteme unterstützt.
<i>ACHSE II</i> <i>Risikoprävention und Schutzmaßnahmen</i> Interventionslinie: Prävention vor naturbedingten Risiken	Verstärkung des Einsatzes des OP Wettbewerbsfähigkeit, das sich vor allem auf das hydrogeologische Risiko (Überschwemmung) konzentriert, während sich das FAS vornehmlich um die Erdbeben- und Lawinengefahr kümmert.	Thematische Bündelung mit dem OP Interreg IV ITA-CH und ITA-AUT, die Planungs- und Verwaltungsmodalitäten von Vorsorgesystemen unterstützen und Pilotprojekte fördern.
<i>ACHSE II</i> <i>Risikoprävention und Schutzmaßnahmen</i> Interventionslinie: Schutzmaßnahmen für spezifische Risikomaßnahmen		Thematische und territoriale Ergänzung der Maßnahmen zur Risikoprävention des OP Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Zivilschutz.
<i>ACHSE III</i> <i>Wasserversorgung</i> Interventionslinie: Effizienz der Wasserversorgung	Verstärkung der Tätigkeiten des LEP, das die Realisierung von örtlichen Maßnahmen mit kleiner und mäßiger Reichweite vonseiten der Gemeinde unterstützt, während sich das FAS auf Projekte konzentriert, die von Konsortien und/oder Nutzerverbänden eingereicht werden.	Thematische Bündelung mit dem LEP, welches Bewässerungsinfrastrukturen unterstützt, während sich das FAS vorrangig auf die (zivilen) Trinkwasserinfrastrukturen konzentriert.
<i>ACHSE IV</i> <i>Breitband</i> Interventionslinie: Infrastrukturen für das Breitbandnetz	Verstärkung des Einsatzes des OP Wettbewerbsfähigkeit, das sich vorrangig auf die Wireless-Technologien konzentriert, um rasch die Digitale Kluft in den Randgebieten zu beseitigen,	

ACHSE / INTERVENTIONS-LINIE	Verstärkung entsprechender Bereiche	Thematische / territoriale Ergänzung
	während das FAS Infrastrukturmaßnahmen unterstützt, die für die Verlegung des Glasfasernetzes notwendig sind, da diese Technologie bessere Standards und einen höheren Datentransport gewährleistet.	

Zum Abschluss dieser Beschreibung sei darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen verschiedene von anderen Rahmenprogrammabkommen vorgenommenen Maßnahmen weiterführen, die mit FAS-Ressourcen finanziert wurden. Dies gilt für die RPA der Bereiche Straßennetzinfrastrukturen, Wasserressourcen und Fernmeldewesen. Außerdem gehört der Bereich Bodenschutz zu den Interventionsbereichen der institutionellen Programmvereinbarung, obwohl keine RPA abgeschlossen wurden.

## 4.2 Erwartete Auswirkungen

Die Bevölkerung der ländlichen Gemeinden (die aufgrund der Aufteilung des Ziel 2 Programms 2000-2006<sup>12</sup> festgelegt wurden) wächst im selben Ausmaß wie im Rest des Landes, was den Erfolg der Landespolitik beweist, durch die man eine Entvölkerung der ländlichen bzw. entlegenen Gebiete vermeiden möchte. Das Gesamtbild ist zwar positiv, dennoch gibt es trotz der Bemühungen einige kleine Gemeinden, in denen die Bevölkerung zurückgeht, auch wenn sich keine kritischen Situationen ergeben (es handelt sich lediglich um geringe negative Abweichungen im Zeitraum 2000-2006).

	2006	2001	1991	1981	2001-2006	1991-2001
<b>Ländlich</b>	226.545	213.562	203.593	194.058	6,1%	4,9%
<b>Urban</b>	261.128	244.887	236.915	236.510	6,6%	3,4%

Auch was die Zahl der registrierten / tätigen Unternehmen in ländlichen Gebieten (Daten der Handelskammer) anbelangt, zeigt sich in den letzten zehn Jahren eine positive Tendenz (mehr als im Rest des Landes), was die Aktivität der ländlichen Gebiete beweist.

	1. Quartal 2007 4. Quartal 2007 AW	1. Quartal 2007 4. Quartal 2007 %	1. Quartal 2006 4. Quartal 2007 AW	1. Quartal 2006 4. Quartal 2007 %	1. Quartal 2005 4. Quartal 2007 AW	1. Quartal 2005 4. Quartal 2007 %
<b>Ländlich</b>	-63	-0,23%	165	0,61%	228	0,85%
<b>Urban</b>	-349	-1,17%	-331	-1,11%	-15	-0,05%
<b>Gesamt</b>	-412	-0,72%	-166	-0,29%	213	0,38%

<sup>12</sup> Davon ausgeschlossen sind die Gemeinden der Talsohlen des Unterlands und der Achse Bozen – Meran, sowie die Gemeinden Brixen, Sterzing und Bruneck.

Das Programm wird die Bemühungen des Landes bei der Förderung des ländlichen Raums unterstützen, um diese außerordentlich positive Situation beizubehalten, die zu den Hauptzielen der Landespolitik gehört. Dabei gilt es, denselben Verlauf der Indikatoren beizubehalten, wobei die Werte der ländlichen Gebieten im Zeitraum 2008-2013 jenen der Gebiete in den Talsohlen entsprechen sollen.

Die Zielgruppen für diese Indikatoren sind folgende:

Veränderung der ländlichen Bevölkerung	+6%
Veränderung der Anzahl der Unternehmen	+1%

### 4.3 Die vorgesehenen Maßnahmen

Aufgrund der skizzierten Strategie und der erarbeiteten Ziele werden im Folgenden die Maßnahmen und die Kriterien für die Wahl der Aktionen beschrieben.

#### **ACHSE I – Ländliches Wegenetz**

##### **SPEZIFISCHES ZIEL: SICHERSTELLUNG EINER BESTMÖGLICHSTEN ERREICHBARKEIT DER LÄNDLICHEN GEBIETEN DES LANDES**

##### **Interventionslinie: Außerordentliche Instandhaltung des öffentlich ländlichen Wegenetzes**

Die ländlichen Gebiete der Autonomen Provinz Bozen weisen immer noch starke Mängel bei den Infrastrukturen verschiedenster Bereiche auf. Die Situation ist insofern kritisch, als diese Gebiete schon aufgrund ihrer orographischen Zusammensetzung benachteiligt sind, darunter die hohe Lage und die große Entfernung von den Ortschaften. Es gilt Infrastrukturen im Dienste der Bevölkerung dieser Gebiete auszubauen, da sie als grundlegende Voraussetzung für eine einheitliche Entwicklung im gesamten Landesgebiet gelten.

Um eine ungleichmäßige Entwicklung zu vermeiden, ist es auch in Südtirol wichtig, sich auf die Erhaltung und die Verbesserung des ländlichen Lebensraumes als Ganzes zu konzentrieren, indem der besseren Nutzung des Landes besonderes Augenmerk geschenkt wird. Dazu sind Maßnahmen erforderlich, die auf eine zumindest zufrieden stellende Lebensqualität der Bevölkerung im Mittel- und Hochgebirge zielen, deren Einwohner schon aufgrund der schwachen Besiedelung und des Phänomens der Streusiedelung von Natur aus zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Isolierung neigen. Es gilt also die Nachteile der Randgebiete auszugleichen und dieser Bevölkerung eine Art Chancengleichheit sowie ein ausreichendes Angebot an Wirtschaftsaktivitäten und Dienstleistungen zu bieten, die für die gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung notwendig sind.

Diese Investitionen sind eine Grundbedingung für eine reelle Wettbewerbsfähigkeit im ländlichen Raum und sollten unter anderem folgende Anforderungen erfüllen:

- bessere Erreichbarkeit der ländlichen Gebiete;
- besserer Umweltschutz.

Um diese Ziele zu erreichen ist es notwendig, neue Arbeitsplätze für die Bevölkerung zu schaffen. Die sollten einerseits an die Schaffung neuer Infrastrukturen und notwendiger Einrichtungen zur Ausübung von verschiedensten Tätigkeiten und andererseits an die Einführung innovativer Dienstleistungsformen gebunden sein.

Zurzeit sind diese Gebiete sozial aber auch territorial benachteiligt und es sind maßgeschneiderte Maßnahmen zur Aufwertung dieser Gebiete erforderlich, vor allem um die lokale Wirtschaft zu fördern.

Das Risiko der Entvölkerung bzw. Abwanderung der Bevölkerung aus den ländlichen Gebieten ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen: die geringe Größe der landwirtschaftlichen Betriebe des Landes, vor allem jener in den Berggebieten, die Entfernung von den Ortschaften und das Fehlen bzw. der Mangel an grundlegenden Infrastrukturen, die zumindest einen angemessenen Lebensstandard sichern können.

Aus diesem Grund soll die Isolation durchbrochen und jene Infrastrukturen geschaffen werden, die eine Verbindung zwischen den verstreuten landwirtschaftlichen Betrieben und den Ortschaften herstellen können.

Aufgrund der Landschafts- und Klimabedingungen des Alpenraums sind die Kosten für die außerordentliche Instandhaltung des ländlichen Wegenetzes sehr hoch. Eine mangelhafte Instandhaltung der Straßen hat jedoch negative Auswirkungen auf Landschaft und Natur und führt zu Erosion und Erdbeben. Ein angemessener Beitrag vonseiten der öffentlichen Hand ist also sowohl aus ökologischer, aber auch wirtschaftlicher und sozialer Sicht notwendig.

Ziel dieser Maßnahme ist somit die Förderung der außerordentlichen Instandhaltung der ländlichen, öffentlich genutzten Straßen, die die entlegeneren Gebiete und die Hauptverkehrsadern miteinander verbinden. Es handelt sich hierbei um eine grundlegende Voraussetzung, um die Erhaltung der Tätigkeiten und der Bevölkerung (vor allem der Jugendlichen) in den Berggebieten des Landes zu fördern.

Die finanziellen Mittel dieser Maßnahmen ergänzen sich außerdem mit jenen des Programms für Ländliche Entwicklung.

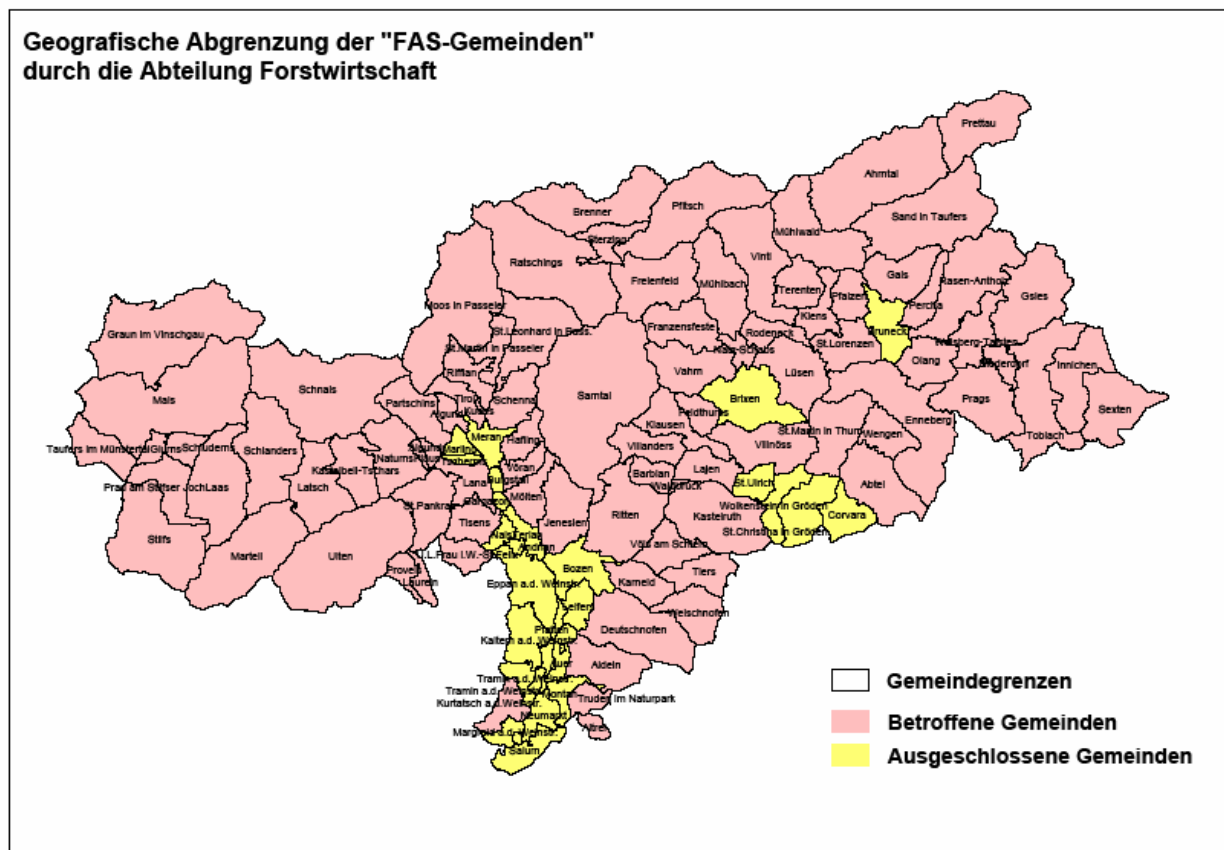
Die im Rahmen dieser Maßnahme umgesetzten Vorhaben ermöglichen Folgendes:

- Beitrag zur Stabilität und zum Erhalt verschiedener Bergökosysteme;
- Erhaltung der Bauernschaft und der Einkommen aus der Landwirtschaft;
- Verbesserung des Einkommens der Bevölkerung durch den Erhalt der landwirtschaftlichen und touristischen Unternehmen infolge der Sicherstellung einer guten Erreichbarkeit;
- Schutz und Wiederherstellung der Landschaft infolge von Schäden aus Naturkatastrophen;
- Beseitigung und Vermeidung der Isolation der ländlichen Bevölkerung durch bessere Lebensbedingungen dank verstärkter gesellschaftlicher und kultureller Tätigkeiten.

Im Rahmen dieser Maßnahme werden nur Arbeiten für die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung oder die Sanierung finanziert, die Eingriffe zur Aufwertung der Landschaft und der Umwelt beinhalten, wie die Sanierung von Straßen, die

Wiederherstellung von Böschungen auf Berg- und Talseite<sup>13</sup>, die Festigung, Wiederbelebung und Revitalisierung von Zonen, die durch Erosion und Instabilität der Hänge zu Gefahren wurden sowie die Aufstellung von Leitplanken an gefährlichen Stellen. Die Instandhaltung des Straßennetzes soll durch neue Techniken der Landschafts- und Umweltverbesserung erfolgen und die gängigen zivilen Bautechniken ergänzen bzw. ersetzen. Dabei ist neben den traditionellen Materialien die Einsetzung von lebendem Pflanzengut vorgesehen, das die Automatismen des Bodens verbessert und die Abflusszeit des Regenwassers erhöht, den Abflussfaktor verringert, die Wasserdurchsickerung fördert und die Landschaft aus ästhetischer Sicht aufwertet.

Die Maßnahmen können den Großteil des Landes betreffen, ausgeschlossen sind dabei die Gemeinden der Talsohlen des Unterlands, der Achse Bozen - Meran sowie die Gemeinden Brixen, Bruneck und des Grödnertals.



### Durchführungsmodalitäten

Die Projekte können von Konsortien und Interessentschaften laufend eingereicht werden. Diese Projekte werden regelmäßigen Kontrollen unterzogen, um die Erfüllung der formellen und technischen Kriterien sowie der Auswahlkriterien zu kontrollieren.

Die Finanzierung wird aufgrund der Gesetze vom 22. November 1988, Nr. 50 und vom 21. Oktober 1996, Nr. 21 sowie den relativen Durchführungsverordnungen<sup>14</sup> genehmigt.

<sup>13</sup> Dabei wird so viel lebendes Pflanzengut verwendet, das teilweise oder vollständig jene Aufgabe übernimmt, was sonst Mauern, Holzstrukturen oder inertes Material übernehmen.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Achse liegt bei der Abteilung Forstwirtschaft, Amt für Bergwirtschaft.

Diese Interventionslinie wird direkt umgesetzt, da weder die Notwendigkeit noch ein eventueller Mehrwert eines Rahmenprogrammabkommens festgestellt werden konnte.

#### Auswahlkriterien

Die formellen Kriterien betreffen: die Übereinstimmung der Maßnahmen mit den in dieser Interventionslinie vorgesehenen Typologien, die Zugehörigkeit der Antragsteller zu den öffentlichen (auch privaten) Körperschaften und Konsortien, den Standort in den benachteiligten Gebieten sowie die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen.

Die technischen Kriterien betreffen die Übereinstimmung mit dem Inhalt der Interventionslinie, die Förderfähigkeit der Kosten, die Übereinstimmung des Kostenplans mit dem Finanzplan des Programms und die Übereinstimmung mit der europäischen, nationalen und regionalen Politik.

Die Auswahlkriterien betreffen die Auswirkungen auf die Umwelt (Verbesserung der von Erosion und Instabilität bedrohten Gebiete, regelmäßiger Wasserabfluss usw.), die Verbesserung der Sicherheitsbedingungen der Straßen und die Zahl der potentiellen Nutzer. Dabei wird jenen Projekten der Vorrang gegeben, die in Übereinstimmung mit der Landesprogrammplanung die Verlegung der Leitungen für die Glasfaserkabel vorsehen (Breitbandnetz), um die Integration mit der Achse IV des Programms zu fördern.

#### Operative Ziele und Realisierungsindikatoren

Operatives Ziel dieser Interventionslinie ist die **Erhaltung der Fahrtauglichkeit des öffentlich ländlichen Wegenetzes (Gemeindestraßen)**.

Im ausgewiesenen Gebiet gibt es ein ländliches Wegenetz von ungefähr 3.000 km, welches öffentlich zugänglich ist und vor allem zu Bauernhöfen führen. Im Zeitraum 2007- 2013 sind Eingriffe auf etwa 500 km dieses öffentlich benutzten Wegenetzes vorgesehen. Die entsprechenden Kosten belaufen sich auf durchschnittlich 30.000.000,00 € .

Indikator	Ziel
Straßenkm, auf denen Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden	500
Anzahl der Instandhaltungsarbeiten	250
Öffentliche Ausgaben	25.070.660,00 €

### **Erwartete Ergebnisse für Achse I**

Durch die Instandhaltungsarbeiten des ländlichen Wegenetzes verfolgt man ein doppeltes Ziel: einerseits die Förderung der Mobilität der lokalen Bevölkerung zu den wichtigsten Ortschaften, wo sie die dort konzentrierten Dienstleistungen nutzen können, andererseits die Förderung der Mobilität der Touristen von den Städten zu den entlegenen Gebieten.

---

<sup>14</sup> Oder aufgrund analoger Akte

Dort kann ein stärkeres touristisches Angebot entwickelt werden, was sich wiederum zu einer wichtigen Einkommensquelle für die Bevölkerung entwickeln könnte.

Außerdem können besserer Straßen auch den Erhalt der landwirtschaftlichen Tätigkeit und den Landschaftsschutz ermöglichen.

Schließlich ist die Mobilität ein Recht, das von der gesamten Bevölkerung genutzt werden soll – unabhängig von ihrem Wohnsitz.

Diese Interventionslinie zielt auf eine bedeutende Zunahme der sanierten Straßen und daher auf bessere Dienstleistungen, um damit die Anfahrtszeiten zu den Ortschaften zu reduzieren.

Indikator	Ausgangswert	Ziel	Anmerkungen
% der km der ländlichen, öffentlich genutzten Straßen, die in den letzten 5 Jahren saniert wurden.	30%	40%	
Bevölkerung, die die sanierten Straßen benützt	3.000	5.000	

## **ACHSE II – Risikoprävention und Schutzmaßnahmen**

**SPEZIFISCHES ZIEL: PRÄVENTION VOR NATURBEDINGTEN RISIKEN SOWIE VERSTÄRKTE SCHUTZMAßNAHMEN FÜR SIEDLUNGEN, PRODUKTIONS- UND HANDELSZENTREN SOWIE FÜR INFRASTRUKTUREN.**

### **Interventionslinie: Prävention vor naturbedingten Risiken**

Um in Übereinstimmung mit den strategischen Kohäsionsleitlinien die Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum zu verstärken, ist es notwendig das Land mit den Infrastrukturen auszustatten, die zur Anpassung an die Umweltvorschriften und die Risikoprävention erforderlich sind. Damit wird das Land für Bevölkerung und Unternehmen lebenswerter und auch das touristische Aufkommen wird gefördert. Dies soll durch die Wiederaufwertung des Lebensumfelds und die Aufwertung des Naturerbes (sowie des kulturellen Erbes) unterstützt werden.

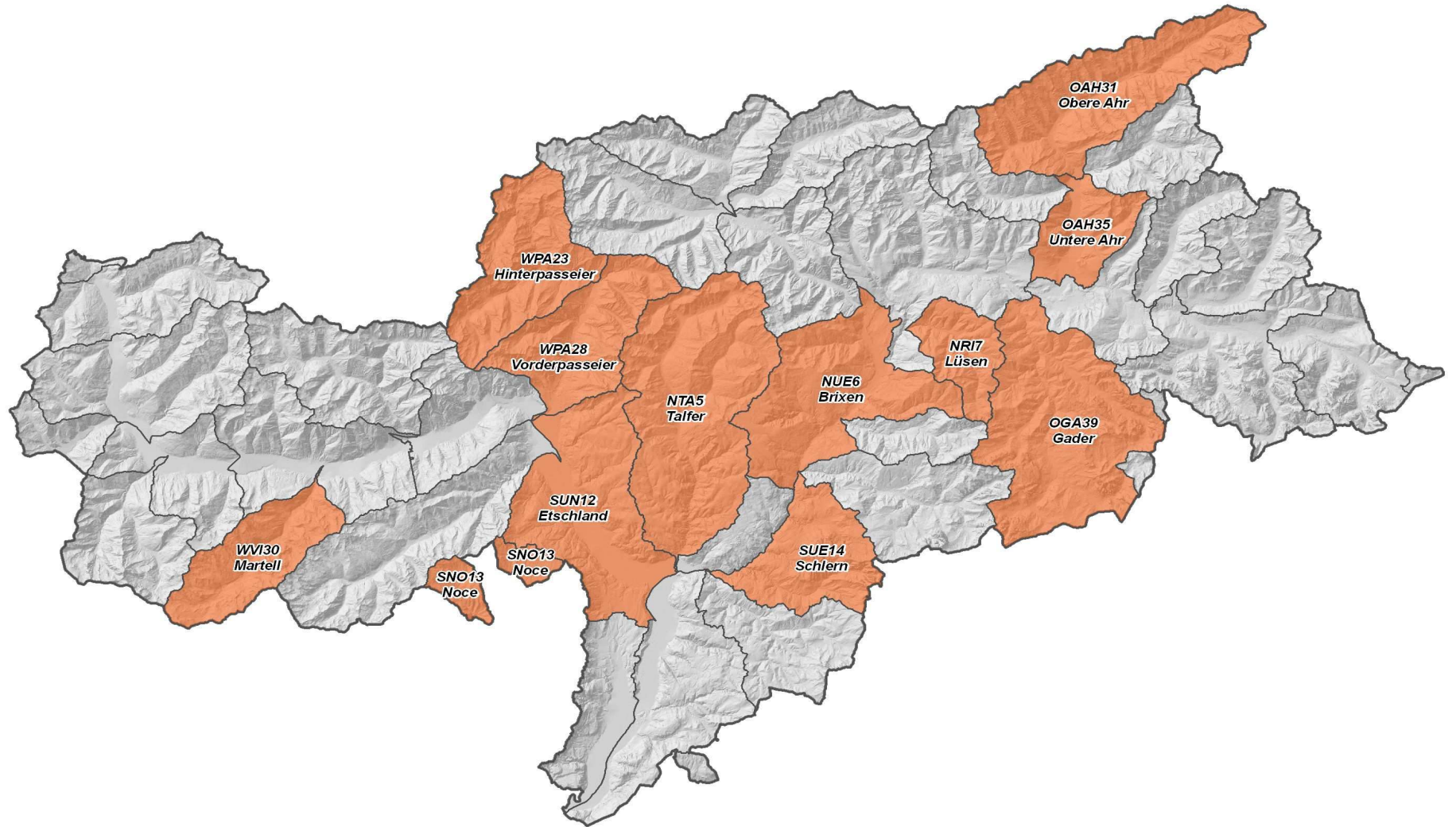
In einem Gebiet mit besonderen Charakteristiken wie die Autonomen Provinz Bozen (vor allem die Berge, die Zusammensetzung des Gesteins – man denke dabei an die Dolomiten – und die gute Qualität der Umwelt und des Umweltschutzes) ist es unerlässlich Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen. In Übereinstimmung mit den allgemeinen Zielsetzungen des Programms ist die Sicherheit der Gebiete zu gewährleisten, die dem Risiko von Naturgefahren ausgesetzt sind, und zwar durch die Reduzierung des Überschwemmungsrisikos, vor allem mittels neuester Techniken der Ingenieurbiologie und Bauwerken zur Einschränkung der Erdbeben- und Murengefahr (Festigung der Hänge). Das FAS-Programm beschäftigt sich verstärkt mit den Bereichen Erdbeben-, Muren- und Lawinengefahr, immer in enger Zusammenarbeit und ohne Überschneidungen mit dem vom EFRE finanzierten Programm Wettbewerbsfähigkeit, das sich vorrangig mit den hydrogeologischen Risiken im Zusammenhang mit Überschwemmungen befasst.

Unter Beachtung der Angaben des NSRP werden jene Projekte finanziert, die mit den bereits genehmigten bereichsspezifischen Planungsinstrumenten (Risikoprävention) übereinstimmen, wobei die Ressourcen in den am stärksten gefährdeten Zonen konzentriert werden.

Die Maßnahmen betreffen Hangstabilisierungen (Ingenieurbiologie – Begrünungen, Aufforstungen, Stützbauten), Sperren und Blocksteinwürfe, Mauern und Erdwälle, Lawinenschutzbauten, usw.

Deshalb sind gerade wegen der speziellen Charakteristiken des Landes die meisten Gemeinden direkt betroffen. In der folgenden Tabelle werden diese Gemeinden hervorgehoben, wobei die unterschiedlichen Farben die jeweiligen Wassereinzugsgebiete kennzeichnen.

Autonome Provinz Bozen - Südtirol  
Programmplanungsdokument für die Ressourcen des FAS



Durchführungsmodalitäten

Die Landesverwaltung ist sich der Notwendigkeit einer Programmplanung von finanziell besonders aufwendigen Eingriffen bewusst und hat deshalb eine Reihe dringlicher und notwendiger Vorhaben definiert, die im Programm mit einbezogen werden.

Diese Maßnahmen, nicht alle Teil der Interventionslinien des FAS-Programms, sind in folgender Tabelle angegeben.

<b>FAS</b>	<b>CODE</b>	<b>Gebiet</b>	<b>Beschreibung der Maßnahmen</b>
1	OAH31	Obere Ahr	Bau von Lawinenschutzdämmen, Bau und Instandhaltung von Schutzdämmen, Bau von Geschiebestausperren, Bau von Konsolidierungssperren, Erweiterung des Rückhaltebeckens
2	OAH35	Untere Ahr	Bau von Lawinenschutzdämmen, Bau und Instandhaltung von Schutzdämmen, Bau von Geschiebestausperren, Bau von Konsolidierungssperren, Erweiterung des Rückhaltebeckens
3	OGA39	Gader	Bau von Lawinenschutzwerken und Schutzdämmen und Sanierung von Konsolidierungswerken
4	NTA5	Talfer	Bau von Konsolidierungs- und Steinsperren durch Zyklopenmauerwerke und Beton, Sanierung von alten Konsolidierungsbauwerke, Rückhaltesperren und Steinsperren durch Zyklopenmauerwerke, Bau von Schutzdämmen
5	NUE6	Brixen	Sanierung von alten Quer- und Längskonsolidierungssperren, Instandsetzung der Zufahrtsstraßen, Tieferlegung des Bachbetts
6	NRI7	Lüsen	Bau einer Geschieberückhaltesperre oberhalb von Lüsen im Gfasebach und Sanierung alter Schutzbauwerke
7	SNO13	Ultz	Baumaßnahmen an teilweise gesicherten oberflächlichen Wasserläufen und Rutschhängen, wo hydrogeologische Bewegungen ein Hindernis für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung darstellen
8	SUN12	Etschtal	Baumaßnahmen an teilweise gesicherten oberflächlichen Wasserläufen und Rutschhängen, wo hydrogeologische Bewegungen ein Hindernis für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung darstellen
9	SUE14	Schlern	Baumaßnahmen an teilweise gesicherten oberflächlichen Wasserläufen und Rutschhängen, wo hydrogeologische Bewegungen ein Hindernis für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung darstellen
10	WVI22	Schnals	Baumaßnahmen gegen Lawinen und an teilweise gesicherten oberflächlichen Wasserläufen, in einem Tal, in dem Lawinen und Muren immer noch ein Hindernis für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung darstellen
11	WVI30	Martell	Baumaßnahmen gegen Lawinen und an teilweise gesicherten oberflächlichen Wasserläufen, in einem Tal in dem Lawinen und Muren immer noch ein Hindernis für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung darstellen
12	WPA23	Hinterpasseier	Baumaßnahmen gegen Lawinen und an teilweise gesicherten oberflächlichen Wasserläufen, in einem Tal in dem Lawinen und Muren immer noch ein Hindernis für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung darstellen
13	WPA28	Vorderpasseier	Baumaßnahmen gegen Lawinen und an teilweise gesicherten oberflächlichen Wasserläufen, in einem Tal in dem Lawinen und Muren immer noch ein Hindernis für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung darstellen

Die Landesverwaltung ist für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich, wobei sie mittels Ausschreibungen die Arbeiten und Dienstleistungen übergibt, die zur Realisierung der Maßnahmen in den gekennzeichneten Gebieten notwendig sind.

In diesem Sinne ist das Land selbst der Begünstigte dieser Interventionslinie.

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der Abteilung Wasserschutzbauten.

Die Interventionslinie wird direkt umgesetzt, da weder die Notwendigkeit noch ein eventueller Mehrwert eines Rahmenprogrammabkommens festgestellt werden konnte.

#### Auswahlkriterien

Die Maßnahmen wurden bereits festgelegt und stimmen mit den Prioritäten des NSRP und besonders mit dem allgemeinen Ziel 3.2 „Sicherung der Bedingungen für ökologische Nachhaltigkeit der Entwicklung und angemessene ökologische Dienstleistungen für Bevölkerung und Unternehmen“ (spezifisches Ziel: 3.2.1 „Verbesserung des Angebots, der Qualität und der Effizienz der Wasserversorgung, und Verstärkung des Bodenschutzes und der Prävention naturbedingter Risiken“ – Bereich Bodenschutz) überein.

Für jede der zu finanzierenden Maßnahmen wird im Voraus die Übereinstimmung mit den vom CIPE-Beschluss 166/2007 „Durchführung des Nationalen Strategischen Rahmenplans (NSRP) 2007-2013 – Programmplanung des Fonds für Gebiete mit Entwicklungspotential“ festgelegten Auswahlkriterien überprüft.

Dieser Beschluss sieht vor, dass für die Maßnahmen, die den Bodenschutz betreffen folgende Umsetzungsbedingungen grundlegend sind:

- die Vorausschau und die Integration der Vorsorgemaßnahmen des hydrogeologischen Risikos in die Pläne des hydrogeologischen Bestandes und in andere relevante Planungsinstrumente;
- die Bestimmung von Vorsorgemaßnahmen von naturbedingten und technologischen Risiken, die von der bereichsspezifischen Programmplanung festgelegt wurden.

Ferner sieht der Beschluss folgende Umsetzungsbedingungen vor:

- Priorität und Konzentration der Ressourcen auf Gebiete, die ein höheres hydrogeologisches Risiko aufweisen;
- Priorität für Gebiete, die von den gesetzlich vorgesehenen Karten der naturbedingten Risiken festgelegt wurden.

#### Operative Ziele und Realisierungsindikatoren

Operatives Ziel dieser Interventionslinie ist die **Förderung von Maßnahmen zur Prävention naturbedingter Risiken – auch mit innovativem Charakter.**

Die vorgesehenen Realisierungsindikatoren und Ziele lauten wie folgt:

Indikator (*)	Ziel
Anzahl der durchgeführten Vorsorgeprojekte	32
Interventionsfläche in km <sup>2</sup>	11
Öffentliche Ausgaben	16.070.660,00 €

(\*) Alle Werte beziehen sich auf die vom Beschluss 78/268/EWG eingegrenzten Gemeinden

Die Anzahl der Projekte, ihr Standort und die Größe der Interventionsfläche sind Richtwerte. Diese Indikatoren können sowohl aufgrund neuer hydrogeologischer Notfälle,

die während des Planungszeitraums auftreten können, als auch aufgrund technischer Beurteilungen in den Planungs- und Durchführungsphasen verändert werden. Diese Veränderungen erfolgen auf jeden Fall unter vollständiger Einhaltung der dem Finanzierungsplan zugrunde liegenden Grundsätze, wobei der Begleitausschuss davon in Kenntnis zu setzen ist.

### **Interventionslinie: Schutzmaßnahmen für spezifische Risikosituationen.**

Neben den umfangreicheren Maßnahmen im Bereich Prävention naturbedingter Risiken lösen die spezifischen Charakteristiken des Landes zahlreiche spezifische Risikosituationen aus, die Schutz- und Sicherstellungsmaßnahmen erfordern und in den traditionellen Zuständigkeitsbereich des Zivilschutzes fallen. Das Ziel stimmt mit dem der vorhergehenden Maßnahme überein: die Erhaltung der Bevölkerung und der Unternehmen an ihren Wohn- bzw. Standorten ohne Verschiebungen zu verursachen sowie die Gewährleistung von Schutzmaßnahmen.

Zu diesem Zweck fördert das Programm Maßnahmen, die folgende Ziele verfolgen: die Sicherheit von Straßen, Flucht- und Rettungswegen, Infrastrukturen für primäre Dienstleistungen usw., Schutzbauten gegen Steinschlag (z. B.: Schutznetze oder Steinschlagschutzbauten), Stabilisierung von Straßen und Hängen, Drainagen, Bau und Verstärkung von Brücken und Tunnels gegen Steinschlag, Ausarbeitung von Zivilschutz- und Gefahrenzonenpläne, Verstärkung des Schutzes gegen naturbedingte Risiken in den Ortszentren und bei Gebäuden von kulturellem Interesse. Dies betrifft auch die Umsetzung von Strategien und Techniken für flächendeckende kostengünstige Interventionen.

Obwohl die Risikosituationen auf das gesamte Landesgebiet verbreitet sind, zeichnen sich aufgrund von Maßnahmen älteren Datums einige den genannten Risiken stärker ausgesetzte Zonen und Gemeinden ab, wie zum Beispiel Vintl und Ahrntal im Pustertal sowie Karneid im Eisacktal (in der Nähe von Bozen).

#### Durchführungsmodalitäten

Das Land kann die Arbeiten direkt ausführen oder im Sinne des Landesgesetzes Nr. 34 vom 12. Juli 1975 Gemeinden und Bezirksgemeinschaften Beiträge gewähren. Obwohl für die Maßnahmen aufgrund der Erfordernisse Dringlichkeit, Gemeinnützigkeit und Unaufschiebbarkeit gesetzlich keine Zustimmung und Genehmigung erforderlich ist, müssen die oben genannten Antragsteller ihre Projekte einreichen, um von einer eigens vorgesehenen Kommission auf die Erfüllung der im nächsten Absatz angeführten Kriterien geprüft zu werden.

Die Verantwortung für die Durchführung liegt bei der Abteilung Brand- und Zivilschutz, Amt für Zivilschutz.

Die Interventionslinie wird direkt umgesetzt, da weder die Notwendigkeit noch ein eventueller Mehrwert eines Rahmenprogrammabkommens festgestellt werden konnte.

#### Auswahlkriterien

Die Maßnahmen stimmen mit der Priorität 3 des NSRP und besonders mit dem allgemeinen Ziel 3.2 „Sicherung der Bedingungen für die ökologische Nachhaltigkeit der Entwicklung und angemessene ökologische Dienstleistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen“

(spezifisches Ziel: 3.2.1 „Verbesserung des Angebots, der Qualität und der Effizienz der Wasserversorgung, und Verstärkung des Bodenschutzes und die Prävention naturbedingter Risiken“ – Bereich Bodenschutz) überein.

Wie vom CIPE-Beschluss 166/2007 „Durchführung des Nationalen Strategischen Rahmenplans (NSRP) 2007-2013 – Programmplanung des Fonds für Gebiete mit Entwicklungspotential“ vorgesehen, gelten für die Umsetzung folgende Bedingungen:

- die Vorschau und die Integration der Vorsorgemaßnahmen des hydrogeologischen Risikos in die Pläne des hydrogeologischen Bestandes und in andere relevante Planungsinstrumente, falls zweckmäßig;
- Priorität und Konzentration der Ressourcen auf Gebiete, die ein höheres Risiko aufweisen;
- Priorität für Gebiete, die von den gesetzlich vorgesehenen Karten der naturbedingten Risiken festgelegt wurden.

#### Operative Ziele und Realisierungsindikatoren

Ziel dieser Maßnahmenlinie ist die **Förderung von Maßnahmen für den Schutz von Personen, Strukturen und Infrastrukturen im Falle von Gefahrensituationen.**

Die Realisierungsindikatoren lauten wie folgt:

Indikator (*)	Ziel
Anzahl der durchgeführten Vorsorgeprojekte	20
Anzahl der genehmigten Gemeindegefahrenzonenpläne	30
Anzahl der genehmigten Gemeindezivilschutzpläne	20
Öffentliche Ausgaben	10.602.660,00 €

(\*) Alle Werte beziehen sich auf die vom Beschluss 78/268/EWG eingegrenzten Gemeinden

Die Anzahl der Projekte, ihr Standort und die Größe der Interventionsfläche sind Richtwerte. Diese Indikatoren können sowohl aufgrund neuer hydrogeologischer Notfälle, die während des Planungszeitraums auftreten können, als auch aufgrund technischer Beurteilungen in den Planungs- und Durchführungsphasen verändert werden. Diese Veränderungen erfolgen auf jeden Fall unter vollständiger Einhaltung der dem Finanzierungsplan zugrunde liegenden Grundsätze, wobei der Begleitausschuss davon in Kenntnis zu setzen ist.

#### **Erwartete Ergebnisse für Achse II**

Die von den beiden Interventionslinien der Achse II finanzierten Maßnahmen unterstützen die wichtigsten Ziele im Bereich der Prävention naturbedingter Risiken und der Sicherheit von Siedlungen, Industrien und Infrastrukturen. Es gilt die Bedingungen zu sichern, die es der Bevölkerung ermöglichen, auch weiterhin in ländlichen und entlegenen Gebieten des Landes zu leben.

Diese Vorsorgemaßnahmen erstrecken sich auf große Gebiete und sind daher sehr aufwendig. Andererseits betreffen sie aber nur einen kleinen Teil der Bevölkerung, da sich

in diesen Gebieten meist Streusiedlungen befinden. Diese Tatsache vermindert jedoch keineswegs die Wichtigkeit der Maßnahmen.

Die Maßnahmen der zweiten Interventionslinie betreffen hingegen spezifische Risikosituationen, die Teile von Siedlungen, Gewerbezonnen und Infrastrukturen gefährden, deren Folgen sich jedoch auch über die Risikozone hinaus auswirken können (man denke an eine blockierte Straße, die die Durchfahrt behindert oder an beschädigte Gasleitungen, die die Gasverteilung behindert).

Die Ergebnisse der Achse werden nach Bevölkerung und Unternehmen bewertet, die einen Vorteil von den Maßnahmen haben.

Indikator (*)	Anfangswert	Ziel	Anmerkungen
Anzahl der Bevölkerung der Gebiete, die von naturbedingten Risiken gefährdet sind	58.477	55.646	
Wohngebäude innerhalb der Gebiete, die von naturbedingten Risiken gefährdet sind	12.028	11.439	
Anzahl der durchgeführten Gemeindegefahrenzonnenpläne	0 von 98	30 von 98	
Anzahl der durchgeführten Gemeindevivilschutzpläne	0 von 98	20 von 98	

(\*) *Alle Werte beziehen sich auf die vom Beschluss 78/268/EWG eingegrenzten Gemeinden*

### **ACHSE III – Wasserversorgung**

#### **SPEZIFISCHES ZIEL: VERBESSERUNG DER TRINKWASSERQUALITÄT UND DER EFFIZIENZ DER WASSERVERSORGUNG IN DEN LÄNDLICHEN GEBIETEN DES LANDES**

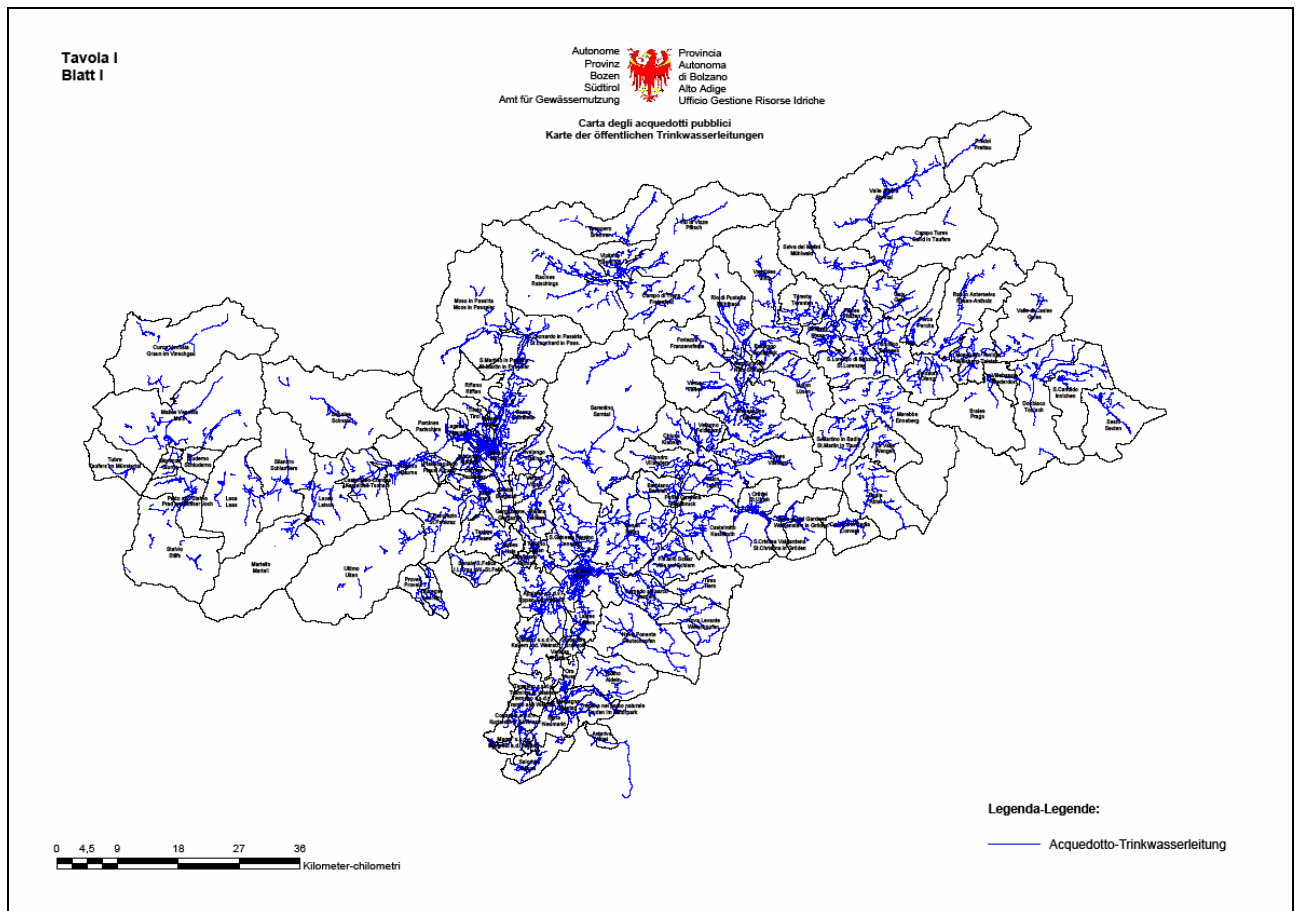
##### **Interventionslinie: Effizienz der Wasserversorgung**

In Südtirol gibt es viele kleine, teilweise sehr kleine, Wasserversorgungsanlagen. Grund dafür sind die Berge, die das gesamte Land charakterisieren.

Die Hauptortschaften liegen zwar in den wichtigsten Talsohlen wie Etschtal, Eisacktal und Pustertal, aber da es sich um ein fruchtbares, schönes und seit je auch in extremen Zonen besiedeltes Land handelt, entstehen auch an den Hängen der engeren Täler und auf den Hochebenen zahlreiche Dörfer, und zwar dort, wo die Wasserläufe rasch in die Täler fließen und nicht sofort eine wasserdurchlässige Ansammlungsschicht vorfinden.

Aus diesem Grund wurden bereits in den vergangenen Jahrzehnten entsprechend viele kleine Wasserleitungen für die Trinkwasserversorgung (letztere sind von den FAS-Maßnahmen ausgeschlossen) und die Beregnung gebaut (vgl. Bild 1 über die Trinkwasserleitungen).

Autonome Provinz Bozen - Südtirol  
Programmplanungsdokument für die Ressourcen des FAS



Die Wasserleitungen und -infrastrukturen werden langsam alt und wichtige Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen werden erforderlich, durch die der Wasserversorgungsdienst effizienter und für die verschiedenen Bedürfnisse besser genützt werden kann.

Die öffentlichen Wasserleitungen versorgen 96% der in Südtirol wohnhaften Bevölkerung. Für 4% der Bevölkerung müssen demnach Möglichkeiten für den Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz überprüft werden.

Darüber hinaus soll bei den Überlegungen in Bezug auf den Trinkwasserbedarf auch der Bereich Tourismus mitberücksichtigt werden, der jährlich über 25 Millionen Urlauber anzieht.

Im Laufe der letzten Jahre wurden die Niederschläge immer unregelmäßiger (kurz und stark), wobei die jährliche Gesamtmenge zurückgegangen ist. Durch die kürzere Dauer des Niederschlags kann das Wasser weniger tief in den Untergrund sickern und nur kleinere Wasservorräte für niederschlagsärmere Zeiträume bilden, in denen intensivere Beregnungen erforderlich sind. Ein weiterer Faktor ist die Temperaturerhöhung im Frühling, die ein rasches Abfließen der im Winter im hohen Gebirge in Form von Schnee angesammelten Niederschlagswasser verursacht.

Während der Osten Südtirols (Oberes Eisacktal, oberes Pustertal, Pustertal, Dolomiten) von starken Niederschlägen gekennzeichnet ist und daher im Sommer keine besonderen Wasserversorgungsprobleme aufweist, ist der Westen des Landes leider von Wasserversorgungsproblemen betroffen. Grund dafür ist eine bedeutend niedrigere Niederschlagquote (wie die entsprechenden Daten von Schlanders im Vinschgau und Toblach im Pustertal zeigen).

Dazu kommt die Notwendigkeit Verschmutzung zu vermeiden bzw. einzuschränken und die Sanierung verschmutzter Wasserkörper vorzunehmen, um den Bestand der Wasserressourcen zu verbessern und den Anteil für besondere Zwecke angemessen zu schützen. Ferner soll eine nachhaltige und dauerhafte Nutzung der Wasserressourcen – besonders des Trink-, Lösch- und Mehrzweckwassers – gefördert werden, wobei die Selbstreinigungskraft der Wasserkörper erhalten werden soll sowie ihre Fähigkeit, umfangreiche und vielfältige Tier- und Pflanzengemeinschaften zu erhalten. Infolge der schwierigen Umweltbedingungen (sehr lange und kalte Winter, steile Hänge in den alpinen Tälern, Höhe der Wasserquellen, häufiges Vorhandensein von aggressiven Wassern) erfordern die bestehenden Trinkwasserinfrastrukturen (Quellen, Auffangbecken, Leitungen, Speicher und andere Wasserschutzbauten) ständige Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten, um die Verfügbarkeit von Trinkwasser zu sichern.

Folgende Tabelle gibt den möglichen Wasserbedarf verschiedenster Nutzungsmöglichkeiten wieder.

<b>Wasserbedarf</b>	<b>m<sup>3</sup> Jahr</b>
Landwirtschaft	180.000.000
Frostschutzberegnung im Obstbau	38.000.000
Industrie	90.000.000
Trinkwasser	55.000.000
Schneeerzeugung	6.000.000
<b>Gesamt</b>	<b>369.000.000</b>

*Quelle Wassernutzungsplan PGUAP – Teil 2*

Vor dem Hintergrund der soeben beschriebenen Situation und des hervorgehobenen Wasserbedarfs zielt das Programm auf die Förderung von Maßnahmen ab, die das Verteilernetz und die Leitungen modernisieren und erneuern, um das Sammel- und Verteilernetz effizienter zu machen.

Es werden folgenden Maßnahmen finanziert:

- Bau, Wiederaufbau, Sanierung von Leitungen;
- Bau und Modernisierung von Sammelanlagen;
- Bau und Modernisierung von Verteileranlagen, mit der Möglichkeit, den Trinkwasserbedarf mit jenem für Industriezwecke und/oder für die Schneeerzeugung zu verbinden. Dies gilt aber nur, falls dies die Effizienz im Vergleich zu spezifischen Anlagen erhöht.

### Durchführungsmodalitäten

Die Durchführung dieser Interventionslinie erfolgt direkt mittels Einreichung von Projekten vonseiten der Konsortien und Interessensschaften, im Sinne des Landesgesetzes vom 21. Oktober 1996 Nr. 21. Die Projekte werden in regelmäßigen Abständen aufgrund der im nächsten Absatz angegebenen Auswahlkriterien überprüft.

Die Verantwortung für die Durchführung liegt bei der Abteilung Forstwirtschaft, Amt für Bergwirtschaft.

Die Interventionslinie wird direkt umgesetzt, da weder die Notwendigkeit noch ein eventueller Mehrwert eines Rahmenprogrammabkommens festgestellt werden konnte.

### Auswahlkriterien

Zur Genehmigung der Maßnahmen wird die Übereinstimmung mit den bereichsspezifischen Programmplanungsinstrumenten (das aktuellste ist der Wassernutzungsplan PGUAP; in Ausarbeitungsphase ist der Wasserschutzplan, ein Teilprogramm des PGUAP) überprüft.

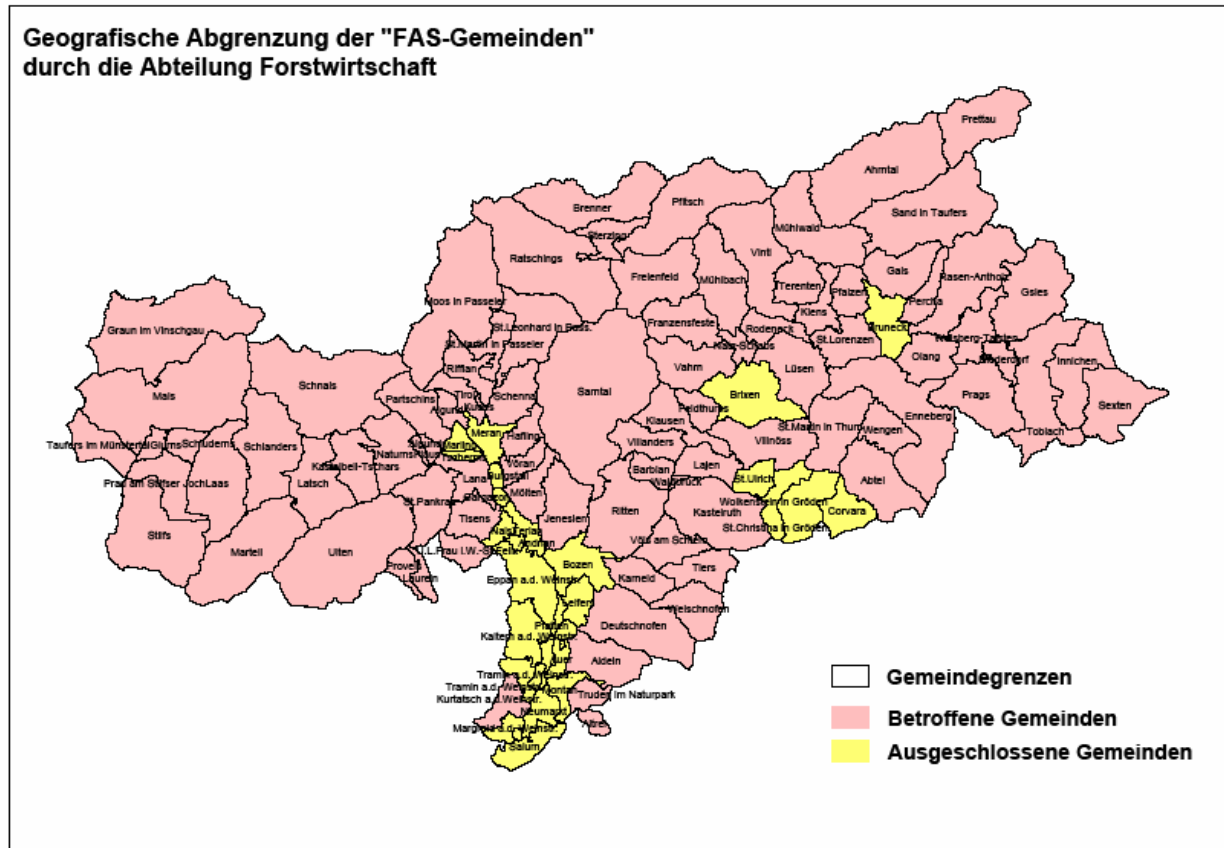
Die Auswahlkriterien werden in Übereinstimmung mit dem CIPE-Beschluss Nr. 166 vom 21. Dezember 2007 „Durchführung des Nationalen Strategischen Rahmenplans (NSRP) 2007-2013 – Programmierung des Fonds für Gebiete mit Entwicklungspotential“ festgelegten Grundsätze bestimmt, die wie folgt lauten:

- Kontinuität und Effizienz bei der Wasserversorgung für allgemeine Zwecke;
- Wassereinsparung und Beschränkung der Wasserverluste im Gemeindeverteilernetz;
- Klärung von Verunreinigungen zum Schutz des Wassers vor der allgemeinen Umweltverschmutzung.

Vorrangig werden die Maßnahmen im Bereich der allgemeinen Trinkwasseranlagen behandelt.

Besonderes Augenmerk wird auch auf jene Projekte gerichtet, die in Übereinstimmung mit der Landesprogrammplanung die Verlegung der Glasfaserleitungen vorsehen, (Breitbandnetz), um die Integration mit der Achse IV des Programms zu fördern.

Die Maßnahmen betreffen den Großteil des Landes, ausgeschlossen sind dabei die Gemeinden der Talsohlen des Unterlands, der Achse Bozen - Meran sowie die Gemeinden Brixen, Bruneck und des Grödnertals.



Operative Ziele und Realisierungsindikatoren

Operatives Ziel dieser Interventionslinie ist die **Modernisierung, Verbesserung und Ausbau der Sammelbecken und des Verteilernetzes der Wasserressourcen.**

Indikator	Ziel
Anzahl der finanzierten Maßnahmen	50
Km des gebauten / aufgewerteten Verteilernetzes	150
m <sup>3</sup> Wasser, die von den neuen Anlagen gesammelt wurden	4.000
m <sup>3</sup> Wasser, die von den modernisierten / aufgewerteten Anlagen gesammelt wurden	8.000
Öffentliche Ausgaben	20.070.660 €

**Erwartete Resultate für die Achse III**

In Hinblick auf die Wasserbedürfnisse des Landes ist es absehbar, dass diese Achse zur Erweiterung des Einzugsgebiets beitragen kann, das vom öffentlichen Wasserverteilungsnetz in den entlegeneren Gebieten des Landes versorgt wird, und dass durch die Modernisierung des Netzes die „Wassertransportverluste“ beschränkt werden

können. Die Maßnahmen werden außerdem dazu beitragen, dass das Angebot auch weiterhin mit den für die verschiedenen Zwecke des Wasserverbrauchs vorgesehenen Bedürfnissen übereinstimmt.

Indikator	Ausgangswert	Ziel	Anmerkungen
Anteil der Netzverluste	5%	10%	
Zunahme der dem Wasserleitungsnetz angeschlossenen Bevölkerung	0	1.000	
Verringerung der Anzahl von Personen, die Unregelmäßigkeiten bei der Wasserverteilung melden	3,2%	2,5%	

## **ACHSE IV – Breitband**

### **SPEZIFISCHES ZIEL: GEWÄHRLEISTUNG DER VERSORGUNG DURCH BREITBAND FÜR UNTERNEHMEN UND BEVÖLKERUNG**

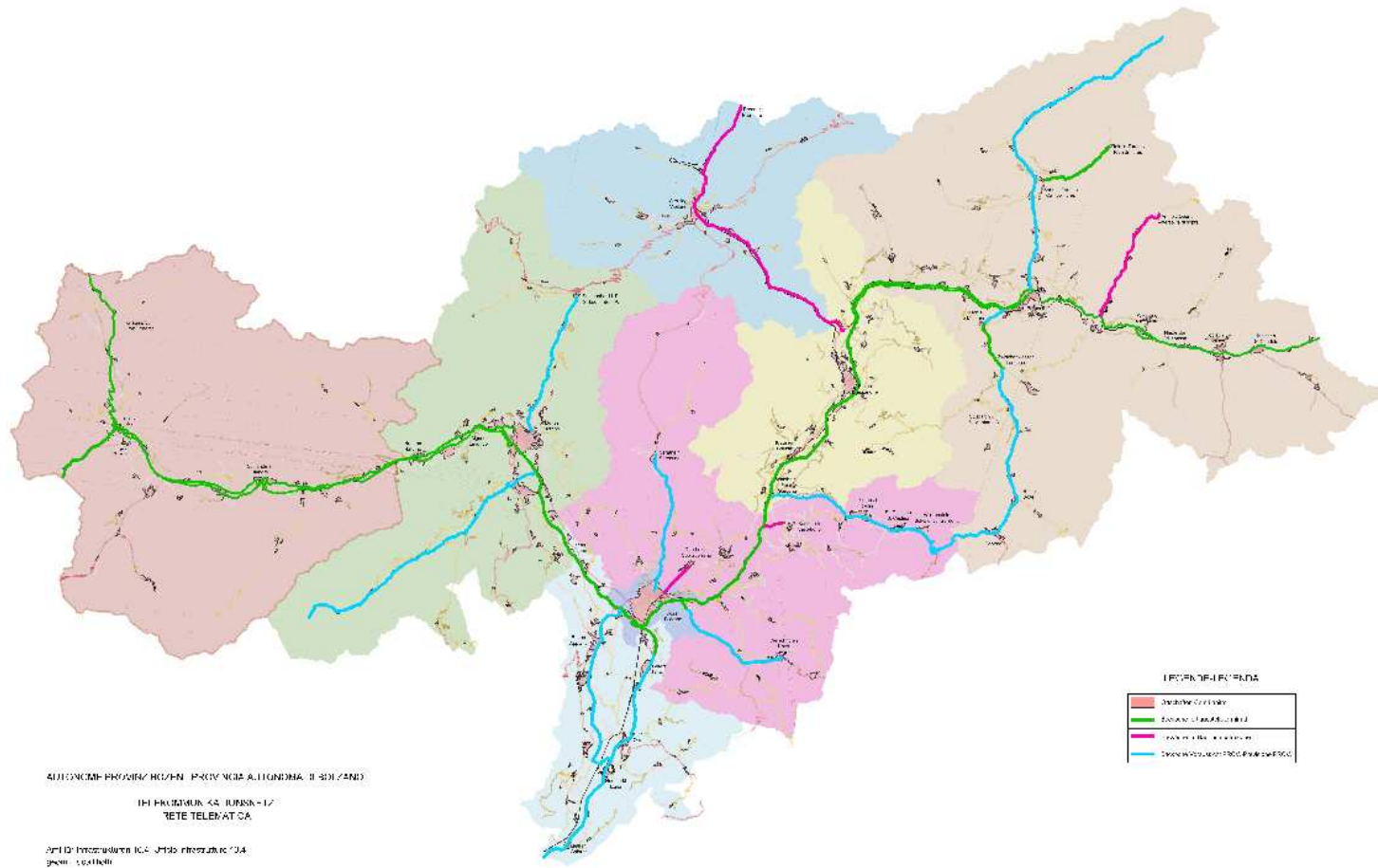
#### **Interventionslinie: Infrastrukturen für das Breitbandnetz**

Durch den Bedarf, die Zugangsmöglichkeiten zum Breitband für Unternehmen und Bevölkerung auf dem gesamten Landesgebiet zu sichern – selbst in den äußersten Randgebieten, wo eine Entvölkerung zu vermeiden ist – ergibt sich die Notwendigkeit, die Verlegung der Glasfaserkabel in den noch nicht abgedeckten Gebieten vorzunehmen.

Die Notwendigkeit Glasfaserkabel zu verwenden, neben der Abdeckung des Gebietes mit Radiotechnologien, ergibt sich, weil nur die Glasfaser eine sehr hohe Datenübertragungsrate bzw. ein angemessenes Sicherheitsniveau beim Datentransfer gewährleisten kann.

Die Landesverwaltung hat bereits ein eigenes Programm für die landesweite Bereitstellung der notwendigen Infrastrukturen im Bereich Glasfaser (Haupt- und Nebenleitung) erstellt, aufgrund dessen ein jährlicher Maßnahmenplan ausarbeitet wird. Die folgende Karte zeigt, in welchen Gebieten die Verlegung des „Backbonenetzes“ vorgenommen werden soll.

Autonome Provinz Bozen - Südtirol  
 Programmplanungsdokument für die Ressourcen des FAS



Solten nur Landesressourcen zum Einsatz kommen, könnte dies die Durchführung dieses Programms hinauszögern, während der Bedarf an Breitband ziemlich dringend ist. Die Verfügbarkeit dieser Technologie kann einerseits die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen bestimmen, andererseits der Bevölkerung die Möglichkeit bieten Dienste zu nutzen, die nur das Glasfasernetz ermöglicht. Aus diesem Grund ist die Nutzung der vom Fonds für Gebiete mit Entwicklungspotential zur Verfügung gestellten Ressourcen eine grundlegende Voraussetzung, um in kürzester Zeit die Kluft in den vom Glasfasernetz noch nicht gedeckten Gebieten zu überwinden.

Diese Interventionslinie sieht demnach die Finanzierung der Ausgrabungs- und Verlegungsarbeiten der Kabeldurchgänge des Nebennetzes (das ausgehend von den Schnittpunkten des Hauptnetzes die verschiedenen Ortschaften des Landes erreicht) vor, während die Verlegung der Glasfaserkabel und die für die Realisierung des Hauptnetzes notwendigen Arbeiten mit Landesgeldern finanziert werden.

Durchführungsmodalitäten

Die Landesverwaltung hat bereits ein Maßnahmenprogramm ausarbeitet, das die Täler hervorhebt, in denen die für die Verlegung der Glasfaserkabel notwendigen Infrastrukturen vorzunehmen ist. In diesen Tälern erfolgt die Umsetzung dieser Infrastrukturen nach zielorientierten Baulosen, und zwar durch die Ausschreibung der Arbeiten in einer Reihenfolge, die deren schnellst mögliche Durchführung ermöglicht. Dabei wird jene Streckenreihenfolge eingehalten, die der Landesverwaltung eine korrekte Verwaltung und einen genauen Überblick ermöglicht (da eine gleichzeitige Ausschreibung aller Arbeiten als nicht machbar erachtet wurde).

Grundsätzlich wird folgender Zeitplan befolgt:

ARBEITEN NACH BEZIRK	km	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Burggrafenamt / Meran-S.Leonhard in P.	18						
Burggrafenamt / Ultental	32						
Pustertal / Ahrntal	30						
Unterland / Bozen - Kaltern - Neumarkt	27						
Salten Schlern / Sarntal	25						
Salten Schlern / Eggental	28						
Pontives - Bruneck	60						
Waidbruck - Pontives	10						

Es sei darauf hingewiesen, dass die Tabelle Richtwerte enthält und dass Aktualisierungen und Revisionen vorgenommen werden können. Grund dafür ist, dass das Land den Gemeinden und Bezirken eine bestimmte Richtlinie vorgegeben hat, wonach derjenige, der Infrastrukturmaßnahmen (Straßen, Wasserversorgungsnetz, Radwege, usw.) entlang den für die Verlegung der Glasfaserkabel bestimmten Strecken vornimmt, auch verpflichtet ist, die für die Verlegung der Glasfaserkabel notwendigen Arbeiten durchzuführen. Die angefallenen Kosten müssen durch Kostenvoranschläge und Kostenabrechnungen in getrennter Buchhaltung hervorgehoben werden, wonach das Land sie anschließend anerkennt und mit Landesgeldern abdeckt.

Diese Möglichkeit gilt auch im Rahmen dieses Programms.

Das bedeutet, dass Ressourcen zur Deckung von tatsächlich angefallenen Kosten für Infrastrukturarbeiten zugesprochen werden können, die nicht in die in der Tabelle angegebene Liste fallen und nicht vom Land durchgeführt wurden.

Die Verantwortung für die Durchführung liegt bei der Abteilung Infrastrukturen, Amt für Infrastrukturen.

Die Interventionslinie wird direkt umgesetzt, da weder die Notwendigkeit noch ein eventueller Mehrwert eines Rahmenprogrammabkommens festgestellt werden konnte.

#### Auswahlkriterien

Die Arbeiten wurden bereits festgelegt und müssen unter Berücksichtigung der oben genannten möglichen Ausnahmen in zielorientierte Baulose aufgeteilt werden. Jedes Baulos wird mittels Ausschreibung für öffentliche Arbeiten übergeben, gemäß den geltenden einschlägigen Vorschriften.

Es muss auf jeden Fall die Übereinstimmung der Maßnahmen mit den gesetzlichen und programmtechnischen Bezugnahmen auf nationaler Ebene (vgl. das vom CNIPA verwaltete „Sistema Pubblico di Connettività“) sowie auf europäischer Ebene (i-2010 – Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung; das Positionspapier der Europäischen Kommission vom 15. Juli 2005: „Digital divide forum report: broadband access and public support in underserved areas“) überprüft werden.

Bereits bestehende Infrastrukturen werden überprüft und vorrangig für die elektronische Kommunikation genutzt (z. B. Rohrleitungen, Eisenbahn-, Autobahn-, Wasser- und Elektrizitätsnetze usw.)

#### Operative Ziele und Realisierungsindikatoren

Operatives Ziel dieser Interventionslinie ist die **Erweiterung des Breitbandnetzes durch Glasfaserkabel**.

Die vorgesehenen Realisierungsindikatoren und deren Ziele lauten wie folgt:

Indikator	Ziel bis 2013
Km der realisierten Infrastrukturen	230
Öffentliche Ausgaben	11.470.660,00 €

#### **Erwartete Ergebnisse für die Achse IV**

Durch die Verlegung der Glasfaserkabel soll die Anzahl der Unternehmen und der Bevölkerung gesteigert werden, die diese Infrastruktur nutzen und damit weitere Dienstleistungen für diese Kategorien entwickeln können.

Vor allem die Unternehmen und das produzierende Gewerbe der ländlichen Gebiete, zu denen auch der Bereich Tourismus zählt, können durch die Verfügbarkeit eines stärkeren Bandbreitnetzes bessere Dienstleistungen entwickeln, die das Web bzw. große Datenvolumen benötigen.

Auf diese Weise kann die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen gesteigert werden.

Für die Bevölkerung bedeutet eine größere Bandbreite den Zugang zu besseren webbasierten Dienstleistungen, zu denen auch verschiedene von der öffentlichen Verwaltung erbrachte Dienstleistungen zählen können.

Diese Maßnahme stimmt also gänzlich mit den Zielsetzungen des NSRP überein: *„Die Maßnahme der ergänzenden Regionalpolitik zur Förderung der Informationsgesellschaft zielt durch die im Rahmenplan angegebenen Prioritäten auf das Endziel, **den Zugang zu neuen Technologien, die Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und der darauf basierenden Dienstleistungen zu erweitern, im Sinne einer möglichst starken sozialen Einbindung und eines Kontrasts gegen das Aufkommen neuer Formen von digitaler Kluft.**“*

Das Programm konzentriert sich auf die Förderung der Zugriffsmöglichkeit (Infrastruktur), in Übereinstimmung mit dem vom EFRE finanzierten OP Wettbewerbsfähigkeit. Dieses Programm unterstützt anhand von Wireless-Technologien vorsätzlich den Zugang zu neuen Diensten, vor allem zugunsten der Unternehmen.

Die Maßnahme trägt zur Verwirklichung folgenden Zieles des NSRP bei, *„Bürgern, Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung den Zugang zu den Netzen zu garantieren, wobei die infrastrukturelle Kluft im Bereich Breitband in den abgelegenen und ländlichen Gebieten (bzw. schwachen/peripheren Gebieten) verringert wird“.*

Indikator	Ausgangswert	Ziel	Anmerkungen
Anzahl der von den Datennetzinfrastrukturen erreichten Gemeinden / Ortsteile		31	

## ACHSE V – Programmdurchführung

### **SPEZIFISCHES ZIEL: VERBESSERUNG DER EFFIZIENZ, DER WIRKSAMKEIT UND DER QUALITÄT DES PROGRAMMS**

#### **Interventionslinie: Implementierung von leistungsfähigen Programmverwaltungssystemen (Überwachung, Kontrolle und Bewertung sowie Monitoring)**

Aufgrund der Angaben des CIPE-Beschlusses Nr. 166 vom 21. Dezember 2007 „Durchführung des Nationalen Strategischen Rahmenplans (NSRP) 2007-2013 – Programmplanung des Fonds für Gebiete mit Entwicklungspotential“ sind im Kapitel 4 Programmdurchführung die Modalitäten, Strukturen und Instrumente angeführt, die eine korrekte, wirksame und effiziente Umsetzung und Verwaltung ermöglichen.

Ziel dabei ist es, das Programm in der in der Provinz Bozen verfolgten Regionalpolitik zu integrieren und die Realisierungen, die Ergebnisse und die vorgesehenen Auswirkungen zu erzielen.

Durch die dieser Achse zugewiesenen Ressourcen werden die Maßnahmen folgender Tätigkeiten gefördert:

- Betreuung, Überwachung und Kontrolle, um die Realisierung der Tätigkeiten zu ermöglichen, die für folgende Bereiche erforderlich sind: die korrekte Arbeitsweise

aller Behörden und aller bei der Umsetzung Betroffenen, die Einbringung spezifischer Zuständigkeiten in besonders wichtigen Bereichen (Bewertungskommissionen, Vorbereitung von Kriterien für Prämien, Ausarbeitung von Bewertungsschemen usw.), sowie die Kontrolle der genehmigten Projekte.

- Monitoring, mit Bezug auf die notwendigen Tätigkeiten für die Installierung, den Betrieb und die Entwicklung von Schnittstellen zwischen den Informationssystemen, die für die korrekte Produktion und Archivierung der Daten und der das Programm betreffenden Informationen erforderlich sind.
- Bewertung durch eine Ex-Ante-, begleitende und Ex-Post-Bewertung des Programms. Dabei können Bewertungen und Studien genehmigt werden, die als besonders wichtig und für das Programm und die im Land verfolgte Regionalpolitik als strategisch erachtet werden. Die Bewertungstätigkeiten sind in einem eigens vorgesehenen Bewertungsplan festgelegt, der die verschiedenen vom Land umgesetzten regionalpolitischen Maßnahmen (EFRE, ESF, FAS, andere Fonds) betrifft. Eventuelle Studien und Forschungen können Themen betreffen, die mit der Bewertung des Programms nicht in direkter Verbindung stehen, sondern eher die Tätigkeiten analysieren, die in die Bereiche Programmierung, Umsetzung, Festlegung von bewährten Praktiken und Verbesserung der Bewertungs- und Auswahlmethoden der Projekte fallen.
- Kommunikation, um die Information und die Publizität der vom Programm finanzierten Tätigkeiten, deren Realisierung und der erbrachten Ergebnisse zu unterstützen, wobei vor allem der Verbreitung der Informationen bei potentiellen Begünstigten und bei der Öffentlichkeit besonderes Augenmerk geschenkt wird.

Bezüglich der Bestimmung unter Absatz 4.2 des CIPE-Beschlusses Nr. 166/2007<sup>15</sup> sei hingewiesen, dass die Ressourcen für die Gründung eines Prämien- und Unterstützungsfonds in Höhe von 68.745,60 € dem Budget der Achse V entnommen werden.

#### Durchführungsmodalitäten

Die Tätigkeiten der technischen Hilfe wurden jener Stelle anvertraut, die mit der Durchführung des Programms betraut ist (Abteilung für Europa-Angelegenheiten, Amt für europäische Integration) und die als Verantwortliche der Achse fungiert (vgl. Kapitel 5).

Die Stelle kann, falls notwendig und zweckmäßig, „In-House-Vergaben“ vornehmen und verschiedene Tätigkeiten übertragen oder Dienstleister mittels Ausschreibung bestimmen.

#### Auswahlkriterien

Wie vom CIPE-Beschluss Nr. 166 vom 21. Dezember 2007 „Durchführung des Nationalen Strategischen Rahmenplans (NSRP) 2007-2013 – Programmplanung des Fonds für Gebiete mit Entwicklungspotential“ festgelegt, lauten die anzuwendenden Kriterien für die Auswahl der das Durchführungssystem betreffenden Operationen wie folgt:

---

<sup>15</sup> „Für die Verstärkung des Systems der öffentlichen Ausgaben nach Regionen, der regionalen Einheit für öffentliche Ausgaben nach Region und der Technischen Einheit für öffentliche Ausgaben nach Regionen werden 0,0008 jedes umgesetzten FS-Programms der Gründung eines Prämien- und Unterstützungsfonds zugewiesen (des Gesamtbetrags in Höhe von über 35 Millionen Euro), dessen Zuweisungsregeln durch einen spezifischen Beschluss dieses Ausschusses festgelegt werden.“

- Anwendung transparenter Vorgangsweisen und Verfahren, die auf kontinuierliche Informationsfluss, Ergebnisorientiertheit, stärkere Teilnahme der Zivilgesellschaft und Öffnung gegenüber Partnerschaften zielen;
- Festlegung eines Systems von Regeln und Vorgangsweisen, das die Finanzflüsse übersichtlich wiedergibt und die ständig wachsenden Fähigkeiten der für die Verwaltung verantwortlichen öffentlichen Bediensteten unterstützt;
- Erklärung - im Hinblick auf die Ziele, die erwarteten und die erreichten Ergebnisse - der Zunahme der Fähigkeiten, der Kompetenzen und der Transparenz der Verwaltungs- und technischen Einrichtungen, die in der ergänzenden Regionalpolitik mitwirken. Dies in Übereinstimmung mit der Alltagspolitik in Ergänzung der strategischen Prozesse für die Bereichsreform der Regionalpolitik;
- Verstärkung der Fähigkeit zur Überwachung und Bewertung, auch aufgrund von Informationsmaßnahmen als übergreifende Unterstützung des gesamten NSRP.

Operative Ziele und Realisierungsindikatoren

Die Tätigkeiten der technischen Hilfe zielen darauf ab, das Programm noch effizienter und wirksamer umzusetzen.

Operatives Ziel ist die **Implementierung von leistungsfähigen Programmverwaltungssystemen (Überwachung, Monitoring-, Bewertung und Kontrolle)**. Diese Tätigkeiten hängen mit der korrekten Funktionalität der Verwaltungsmechanismen zusammen und können teilweise anhand folgender Indikatoren dargestellt werden.

Indikator	Ziel bis 2013
Anzahl der Studien, Berichte und Bewertungen, die zur Betreuung, Überwachung, Monitoring, Kontrolle und Bewertung durchgeführt wurden	12
Anzahl der Informations- und Werbemaßnahmen	15
Öffentliche Ausgaben	2.577.954,40 €

**Erwartete Resultate für die Achse V**

Folgende Tabelle zeigt die Indikatoren, die zur Überprüfung der Resultate der Achse für die Programmdurchführung festgelegt wurden.

In Bezug auf den Bevölkerungsanteils, der das Programm kennt, muss die Tatsache mitberücksichtigt werden, dass die FAS-Ressourcen, anders als die Programme der Strukturfonds, zum ersten Mal Teil konkreter Kommunikationsmaßnahmen sind.

Indikator	Ausgangswert	Ziel	Anmerkungen
Bevölkerungsanteil, der das Durchführungsprogramm FAS kennt	0%	10%	
Anzahl der Monate, in denen die Beträge hinsichtlich der Frist vom 31.12.2015 100%-ig im Voraus ausgezahlt wurden	-	18	

## 4.4 Die Schwerpunkte

Der CIPE-Beschluss Nr. 166/2007 legt unter Absatz 2.5 Folgendes fest: *„Die allgemeinen strategischen Zielsetzungen des NSRP bezüglich der Wirksamkeit der Strategie, die in unterschiedlichen Modalitäten für die verschiedenen regionalen, internationalen und nationalen Programme gelten, erfordern überzeugende Bemühungen und eine starke Konzentration der Ressourcen auf jene Projekte und spezifischen Maßnahmen, die am besten die Auswirkungen der gesamten Strategie und der Programme sowie der zur Umsetzung der Strategie eingesetzten Instrumente erzielen können.“*

Diese Projekte und Maßnahmen werden **strategische Schwerpunkte** genannt und gelten als *„Maßnahmen, von denen die faktische Möglichkeit abhängt, den beabsichtigten und erwarteten Strukturwandel in den betroffenen Gebieten zu erzielen, wie er im NSRP erläutert ist. Schwerpunkte stellen demnach spezifisch festgelegte Projekte dar, also komplexe Maßnahmen (wobei damit jene Projekte gemeint sind, die in einer Reihe einzelner Elemente gegliedert sind, die jedoch im Zusammenhang miteinander stehen und auf dasselbe Ziel ausgerichtet sind), deren Umsetzung ausschlaggebend für die Erreichung der spezifischen Ziele des Programms ist.“*

Bezüglich des Programmziels „Stärkung und Steigerung der Lebensbedingungen, um eine Entvölkerung im Mittel- und Hochgebirge des Landes zu vermeiden“ sind die vorhandenen Dienstleistungen für die Bevölkerung dieser Gebiete und die Wahrnehmung einer möglichen infrastrukturellen Kluft im Vergleich zu den wichtigsten Ballungszentren ausschlaggebend.

Aus diesem Grund liegt es nahe, die Schwerpunkte des Programms auf die Achsen I, III und IV zu konzentrieren. Diese beeinflussen am stärksten das Bewusstsein der Bevölkerung im Mittel- und Hochgebirge über die unterschiedlichen Lebensbedingungen im Vergleich zu den Bewohnern der Ballungszentren bzw. Talsohlen.

Folgende Faktoren können die Lebensqualität in Randgebieten ausschlaggebend beeinflussen: die Straßeninfrastrukturen, da sie die einzige Bewegungsmöglichkeit in Berggebieten darstellen; der Wasserversorgungsdienst, da es dadurch ermöglicht wird, regelmäßig mit Wasser versorgt zu werden, wobei die Verluste auch in den äußersten Randgebieten minimiert werden müssen und der Anschluss am Breitbandnetz mit Glasfasertechnologie, da sie das einzige *Datentransportmittel* darstellt, das höchste Qualitätsstandards für webbasierte Dienste bietet.

Die Achse II Risikovorsorge und Schutzmaßnahmen übernimmt zwar eine sehr wichtige Rolle, auch was die zugewiesenen Ressourcen anbelangt (die Beträge sind besonders aufgrund der hohen Kosten der einzelnen Maßnahmen im Bereich Prävention naturbedingter Risiken beträchtlich), aber es liegt die Tatsache nahe, dass das Bewusstsein über deren Wichtigkeit bei der Bevölkerung nicht so ausgeprägt ist wie im Falle von Infrastrukturen in den Bereichen Straßennetz, Wasserversorgung und Fernmeldewesen.

## 5. DURCHFÜHRUNGSMODALITÄTEN UND KONTROLLE

Wie vom CIPE-Beschluss für die Durchführung des NSRP vorgesehen, ernennt die Autonome Provinz Bozen die Abteilung Europa-Angelegenheiten, Amt für europäische Integration als Koordinierungsstelle der einheitlichen Regionalpolitik.  
Die Durchführung des Programms erfolgt im Sinne der einschlägigen Landesgesetze.

### 5.1 Governance des Programms

Unter Einhaltung des Prinzips der Trennung zwischen den Funktionen und unter Einhaltung der Transparenz der Verwaltungstätigkeiten werden folgende Behörden bestimmt, damit die korrekte und effiziente Umsetzung des Programms und der korrekte Ablauf der Programmverwaltungssysteme gewährleistet werden.

#### DIE KOORDINIERUNGSBEHÖRDE

Die Koordinierungsbehörde oder die „für die Programmplanung und Verwaltung verantwortliche Behörde“ ist für die Verwaltung des Programms als Ganzes zuständig und richtet sich nach dem Grundsatz der guten Verwaltung und Finanzgebarung; ferner koordiniert die Verwaltungsbehörde den Begleitausschuss.

Diese Funktion obliegt dem Leiter pro tempore der unten angeführten Dienststelle:

Zuständige Dienststelle:	Amt für europäische Integration
Adresse:	Gerbergasse 69 – 39100 Bozen
E-Mail:	europa@provinz.bz.it

Die **Hauptaufgaben der Koordinierungsbehörde** sind:

- Gewährleistung der allgemeinen Koordinierung und der korrekten Umsetzung des Programms;
- Sicherstellung der Koordinierung mit den anderen Programmen (vor allem OP EFRE, ESF und LEP), durch Gesprächsrunden und die gegenseitige Teilnahme an den Sitzungen der jeweiligen Ausschüsse;
- Programmierung regelmäßiger Sitzungen des Begleitausschusses, mit besonderem Augenmerk auf die angemessene Verbreitung von Informationen und die Berichterstattung über den aktuellen Stand des Programms und die eventuellen Problematiken, wobei auch Lösungen und/oder Verbesserungsmaßnahmen vorgeschlagen werden;
- Überprüfung und Gewährleistung der angemessenen und ständigen Aktualisierung des Monitoringsystems hinsichtlich der finanziellen und der physischen Umsetzungsdaten, auch im Hinblick auf Audits und Bewertungen;

- Sicherstellung der Umsetzungsdaten, die für Haushaltsführung, Überwachung, Prüfverfahren und Bewertung notwendig sind;
- Gewährleistung der benötigten Umsetzungsdaten hinsichtlich der Quantifizierung der Indikatoren, gemäß dem Bewertungsplan der Regionalpolitik;
- Ausarbeitung von regelmäßigen Berichten über die finanzielle und physische Ausführung des Programms in Zusammenarbeit mit den Achsenverantwortlichen;
- Sicherstellung der Übermittlung an die Bescheinigungsbehörde aller notwendigen Informationen über die ausgabenbezogenen Verfahren und Prüfungen, die im Hinblick auf die Bescheinigung durchgeführt werden;
- Gewährleistung der angemessenen Information und Publizität aufgrund der mit dem Ministerium für Wirtschaftsentwicklung übereinstimmenden Modalitäten.

Die Koordinierungsbehörde trägt außerdem Sorge, dass Systeme und Verfahren angewandt werden, die für einen sachgerecht durchlaufenden Prüfpfad erforderlich sind, sowie Informations- und Überwachungsverfahren in Bezug auf Unregelmäßigkeiten und Wiedereinziehung von Beträgen, die unrechtmäßig gezahlt wurden.

Damit die Koordinierungsbehörde ihre Verwaltungsaufgaben und die Programmumsetzung entsprechend durchführen kann, werden angemessene Human- und materielle Ressourcen eingesetzt. Außerdem werden die Tätigkeiten der an der Programmumsetzung beteiligten Einrichtungen koordiniert.

#### **DIE Achsenverantwortlichen**

Die Umsetzung des FAS-Programms obliegt den Verantwortlichen der Achsen (pro Bereich zuständige Abteilungen), die eine ordnungsgemäße und zeitplanmäßige Realisierung gewährleisten.

Die Abteilungen sind durch ihre Ämter für die operative Verwaltung, also für die Führung sowie den verwaltungstechnischen Verlauf in jeder einzelnen Phase verantwortlich: Prüfung der Anträge und Projekte; Feststellung der Verwirklichung der Maßnahmen oder deren Abnahme; Überprüfung der Abrechnung der einzelnen ko-finanzierten Operationen und der Einhaltung der Landes- und Staatsgesetze; Kontrollen während der Umsetzung gemäß der Verfahren, die vom Gesetz, von Verordnungen und von den Landesdurchführungsbestimmungen festgelegt sind.

Anbei sind die Landesabteilungen aufgelistet, die unter der Leitung der Koordinierungsbehörde für die verschiedenen Aspekte der Umsetzung verantwortlich sind:

ACHSE I	Abteilung Forstwirtschaft, Amt für Bergwirtschaft
ACHSE II	Maßnahme 1 Abteilung Wasserschutzbauten Maßnahme 2 Abteilung Brand- und Zivilschutz, Amt für Zivilschutz
ACHSE III	Abteilung Forstwirtschaft, Amt für Bergwirtschaft
ACHSE IV	Abteilung Infrastrukturen, Amt für Infrastrukturen
ACHSE V	Abteilung Europa-Angelegenheiten, Amt für europäische Integration

## **Auswahl der Maßnahmen**

Für die Auswahl der zur Finanzierung zugelassenen Maßnahmen sind die zuständigen Abteilungen verantwortlich, gemäß der Regelung des Verwaltungsverfahrens im Sinne des Landesgesetzes Nr. 17/1993, unter Einhaltung der spezifischen Gesetze sowie der eigens vorgesehenen Auswahlkriterien, die vom Begleitausschuss genehmigt werden müssen. Grundsätzlich werden die Maßnahmen direkt mittels Einreichung der Projekte ausgeführt.

## **BESCHEINIGUNGSBEHÖRDE**

Die Bescheinigungsbehörde ist für die korrekte Bescheinigung der getätigten Ausgaben für die Programmumsetzung gegenüber dem Ministerium verantwortlich.

Diese Funktion obliegt dem Leiter pro tempore der unten angeführten Dienststelle:

Zuständige Dienststelle:	Amt für Einnahmen
Adresse:	Landhaus 3 - Crispistraße 8 – 39100 Bozen
E-Mail:	einnahmen@provinz.bz.it

Die Aufgaben der Bescheinigungsbehörde sind:

- Bereitstellung der Ausgabenbescheinigungen und der Zahlungsanträge für das Ministerium, aufgrund der von der Koordinierungsbehörde ausgearbeiteten Dokumentation und nach Durchführung folgender Tätigkeiten:
  - Kontrolle der geltend gemachten Ausgaben  
(Sicherstellung, dass die Ausgabenmeldung korrekt ist, aus verlässlichen Buchhaltungsverfahren stammt und auf überprüfbaren Ausgabenbelege beruht, die gemeldeten Ausgaben den geltenden Gemeinschafts- und nationalen Normen entsprechen und im Zusammenhang mit den Vorhaben getätigt wurden, die nach den für das Programm geltenden Kriterien und entsprechend den Gemeinschafts- und nationalen Normen für die Förderung ausgewählt wurden);
  - Miteinbeziehung aller Ergebnisse der selbst durchgeführten Audits bei den Bescheinigungen;
- Buchführung über die geltend gemachten/bescheinigten Ausgaben mittels eines EDV-gestützten Systems ;
- Buchführung über die wieder einziehbaren Beträge und über die Beträge, die infolge vollständiger oder teilweiser Streichung der Beteiligung an einem Vorhaben bereits eingezogen wurden;
- Sicherstellung dafür, dass die Koordinierungsbehörde hinreichende Informationen über die abgewickelten Verfahren und über die Prüfungen der Ausgaben geliefert hat, die in der Ausgabenerklärung aufscheinen;
- Sicherstellung dafür, dass die Begünstigten sowie alle an der Umsetzung der Vorhaben beteiligten Stellen über sämtliche damit verbundenen Vorgänge getrennt Buch führen oder eine angemessene buchhalterische Kodierung für sämtliche betroffenen Transaktionen verwenden;

- Bestätigung - gegebenenfalls durch stichprobenartige Kontrollen vor Ort - der ordnungsgemäßen Durchführung der Arbeiten und der von den Begünstigten geltend gemachten Ausgaben.

Für all diese „transversalen“ Vorhaben wird die **Umweltbehörde** diese Behörden begleiten, mit der Aufgabe, die Integration der Umweltaspekte in allen Interventionsbereichen des FAS-Programms zu fördern bzw. zu überprüfen, damit einerseits die Übereinstimmung der Strategien und der von den Programmplanungsdokumenten vorgeschlagenen Maßnahmen mit den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung gesichert wird, andererseits um die Beachtung des Gemeinschafts-, Staats- und Landesrechts zu gewährleisten, wobei besondere Aufmerksamkeit der ökologischen Nachhaltigkeit gilt.

**BEGLEITAUSSCHUSS (IN DESSEN RAHMEN AUCH DIE PARTNERSCHAFTEN ENTWICKELT WERDEN SOLLEN);**

Der Begleitausschuss hat die Aufgabe, sich der Wirksamkeit und der Qualität der Umsetzung des Durchführungsprogramms zu vergewissern.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Begleitausschusses ist die Koordinierung der Tätigkeiten mit den anderen Programmen, um die notwendige Komplementarität und Integration der finanzierten Maßnahmen zu gewährleisten.

**Rolle, Aufgaben und Verbindungen mit den technischen und operativen Diensten:**

Der Begleitausschuss

- Stellt die Effizienz und die Qualität der Programmdurchführung fest;
- Billigt das Arbeitsprogramm der Achsen- bzw. der Maßnahmenverantwortlichen;
- Bewertet anhand der von der Koordinierungsbehörde vorgelegten Unterlagen regelmäßig welche Fortschritte bei der Verwirklichung der Programmziele erzielt wurden;
- Prüft die Umsetzungsergebnisse und dabei besonders, inwieweit die festgelegten Ziele verwirklicht werden;
- Prüft und billigt den jährlichen und den abschließenden Durchführungsbericht vor deren Übermittlung an das Ministerium (7.1 des genannten CIPE-Beschluss);
- Kann der Koordinierungsbehörde eine Programmüberarbeitung vorschlagen, die geeignet ist zur Zielverwirklichung beizutragen oder die Verwaltung, insbesondere die finanzielle Abwicklung des Programms, zu verbessern (gemäß CIPE-Beschluss Abs. 7.3);
- Prüft und billigt jeden Vorschlag für eine inhaltliche Änderung des vom Ministerium genehmigten Programms;
- Erstattet einen vollständigen Bericht über den Stand des Programms – insbesondere dem Ausschuss für die Koordinierung der einheitlichen Regionalpolitik.

## Mitglieder

Der Begleitausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Koordinierungsbehörde
- Bescheinigungsbehörde
- Verantwortliche für die Durchführung der verschiedenen Achsen oder Interventionslinien
- Ministerium für die Wirtschaftsentwicklung (Abteilung für Entwicklungspolitik)
- Umweltbehörde
- Vertreter des Ausschusses für die Koordinierung und Begleitung der Regionalpolitik
- Vertreter der Gruppe für die Evaluierung und Prüfung der öffentlichen Investitionen (NUVV)
- Vertreter der Partnerschaften auf institutioneller, wirtschaftlicher und sozialer Ebene
- Landesvertreter für Chancengleichheit.

Den Vorsitz des Begleitausschusses führt der Landeshauptmann oder sein Stellvertreter. Der Ausschuss bedient sich geeigneter Instrumente für die technische Unterstützung bei der Ausübung seiner Aufgaben, vor allem für alle Vertiefungen, die sich im Laufe der Umsetzung des Durchführungsprogramms als notwendig erweisen, für die Bewertungs- und Forschungsaktivitäten mit der Absicht, die Ziele des Programms zu erreichen, und für die als notwendig erachtenden Begleitaktivitäten.

Diese Tätigkeiten werden durch die für die technische Hilfe vorgesehenen Ressourcen (wie vom CIPE-Beschluss unter Abs. 4.2 festgelegt) abgedeckt.

## 5.2 Finanzierung, Kontrolle und Monitoring

### 5.2.1 Finanzierung

Die verfügbaren Ressourcen werden wie folgt aufgeteilt (die Beträge enthalten den dem Prämien- und Unterstützungsfonds zugewiesenen Anteil, laut Absatz 4.2 des CIPE-Beschlusses Nr. 166/2007).

Jahr	Verfügbarkeit
2008	3.362.000,00 €
2009	18.267.470,00 €
2010	19.000.000,00 €
2011	18.905.000,00 €
2012	15.790.000,00 €
2013	10.607.530,00 €
<b>GESAMT</b>	<b>85.932.000,00 €</b>

Für die Auszahlung sieht der CIPE-Beschluss 12 Raten (jede in Höhe von 8% - die erste gegen einfache Anfrage von Seiten der Bescheinigungsbehörde, die anderen als

Rückerstattung einer getätigten Ausgabe derselben Höhe) und einen Saldo in Höhe von 4% bei Erreichung der vorgesehenen Ausgabe vor.

Der Durchführungszeitplan setzt die Fälligkeit für die Zweckbindung mit dem 31.12.2015 fest, wobei innerhalb 31.12.2010 mindestens 20% zweckgebunden sein müssen, ansonsten wird dieser nicht gebundene Anteil abgezogen. Was die Ausgaben betrifft, ist die einzig festgelegte Frist die Tätigung sämtlicher Ausgaben innerhalb 31.12.2017, bei sonstigem Abzug der nicht genutzten Beiträge.

Der wichtigste Finanzierungsweg (Ministerium - Region, Autonome Provinzen) wird durch die vom CIPE-Beschluss festgelegten Regelungen bestimmt. In diesem Sinne ist es Aufgabe der Bescheinigungsbehörde die entsprechenden Erklärungen weiterzuleiten, um einen angemessenen Finanzfluss zu gewährleisten, der einen ordnungsgemäßen Programmablauf ermöglicht.

Die Verwaltung der Finanzmittel fällt in den Zuständigkeitsbereich des Landes im Sinne der geltenden Verwaltungs- und Rechnungslegungsvorschriften. Die von der Umsetzung des Durchführungsprogramms vorgesehenen nationalen Finanzquellen werden im Haushaltsplan eingeschrieben und gemäß den vorgesehenen Ausgaben genutzt, die vom Finanzplan des vom Ministerium für Wirtschaftsentwicklung genehmigten Durchführungsprogramms stammen.

Die für die Durchführung der Achsen und der Interventionslinien verantwortlichen Landesabteilungen sind gemäß eines eigens vorgesehenen Landesgesetzes zur Kofinanzierung unter Einhaltung der geltenden spezifischen Vorschriften befugt. Weiters sind sie gemäß einem eigens vorgesehenen Landesgesetzes befugt, die vom Durchführungsprogramm vorgesehenen nationalen Beitragsquoten vorzufinanzieren.

Das Buchhaltungssystem ist jenes des Landes, das eigens vorgesehene Kapitel für die Maßnahmen hervorhebt. Hinsichtlich der Zweckbindung und der Liquidierungen werden die Vorgangsweisen dieses Buchhaltungssystems eingehalten.

Nach den notwendigen Kontrollen und Überprüfungen ordnen die Direktoren der einzelnen Abteilungen bzw. Ämtern die Liquidierung an, die vom Landesamt für Ausgaben nach Überprüfung der buchhalterischen Rechtmäßigkeit der Ausgaben durchgeführt werden.

### **5.2.2 Modell des Verwaltungs- und Kontrollsystems (Überwachung)**

Die Wahl der zugelassenen Maßnahmen obliegt den zuständigen Abteilungen, gemäß der Regelung des Verwaltungsverfahrens im Sinne des Landesgesetzes Nr. 17/1993, unter Einhaltung der spezifischen Gesetze sowie der eigens vorgesehenen Auswahlkriterien, die vom Begleitausschuss genehmigt werden müssen. Grundsätzlich werden die Maßnahmen direkt mittels Einreichung der Projekte ausgeführt.

Die einzelnen Ausgaben zugunsten der verschiedenen zur Finanzierung zugelassenen Maßnahmen werden genehmigt und mittels Zweckbindungen und darauf folgenden Zahlungen im Landeshaushalt durch die einzelnen Verantwortlichen der Achsen umgesetzt. Die Koordinierungsbehörde und die Verantwortlichen der Achsen sammeln und kontrollieren die Daten bezüglich der getätigten Ausgaben für die entsprechenden Erklärungen und Bescheinigungen, um die gesetzten Fristen einzuhalten und einen ordnungsgemäßen Finanzstrom zu gewährleisten.

Die Koordinierungsbehörde und die Verantwortlichen der Achsen überprüfen die finanzierten Operationen und die Begünstigten während des gesamten Durchführungszeitraums.

Die begleitenden Kontrollen zielen darauf ab, die ordnungsgemäße und effektive Umsetzung der Maßnahmen/Projekte zu überprüfen, wobei auch Lokalaugenscheine als repräsentative Stichproben hinsichtlich der Art und des Ausmaßes der Maßnahmen durchgeführt werden. Die Verantwortlichen kontrollieren laufend den Entwicklungsstand der Arbeiten sowie den finanziellen Stand der Maßnahmen anhand von Dokumenten-, Verwaltungs- und Buchungsanalysen, um so der für das Monitoring zuständigen Dienststelle die notwendigen Informationen übermitteln zu können. In der Abschlussphase überprüfen die genannten Verantwortlichen der Achsen bzw. der Interventionslinie die Angemessenheit und die Zulässigkeit der am Ende geltend gemachten Ausgaben, unter Einhaltung der allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze und der einschlägigen Staats- und Landesvorschriften.

Die Bescheinigungsbehörde wirkt an den Kontrolltätigkeiten mit und überprüft die Richtigkeit und Zulässigkeit der Ausgaben sowie die Tatsache, dass letztere sich auf zuverlässige Buchungssysteme stützen, wobei es auch die Ergebnisse der von der Koordinierungsbehörde durchgeführten Kontrollen, Prüfungen und Audits mitberücksichtigt.

Was das FAS-Durchführungsprogramm anbelangt, werden mit dem Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung die zur Durchführung der Audits geeignetesten Verfahren besprochen.

Die primäre Verantwortung für die Finanzkontrolle obliegt dem Land als Träger der Investition. Das Kontrollsystem gliedert sich wie folgt:

**Die Kontrollen 1. Grades** betreffen die ordnungsgemäße Ausführung der Vorhaben. Ausführende sind die jeweiligen Verantwortlichen der Achsen oder der Interventionslinie. Sie beinhalten ordentliche Kontrollen der tatsächlichen Umsetzung und der Angemessenheit der entsprechenden Ausgaben.

**Die Kontrollen der Bescheinigungsbehörde** erfolgen gemäß spezifischer Kompetenzen zur Unterstützung der eigenen Bescheinigungstätigkeit.

### 5.2.3 Monitoring

Diese Funktion obliegt folgender Dienststelle:

Zuständige Dienststelle:	Amt für europäische Integration
Anschrift:	Gerbergasse 69 – 39100 Bolzano
E-Mail:	europa@provinz.bz.it

Die Koordinierungsbehörde stellt sicher, dass das EDV-gestützte Monitoring-System in Betrieb genommen wird und korrekt funktioniert. Es soll Folgendes vorsehen:

- die korrekte und genaue Identifikation der Projekte des Durchführungsprogramms;
- ausführliche Informationen dazu, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Datenkategorien (finanziell, physisch und verfahrenstechnisch), sowie nach den Klassifizierungssystemen gemäß den vorgegebenen Standards;
- die Überprüfung der Qualität und der Ausführbarkeit der Daten auf verschiedenen Ebenen.

Die Koordinierungsbehörde ergreift geeignete Maßnahmen, damit die von den zwischengeschalteten Stellen und/oder Begünstigten gelieferten Daten einer zweckmäßigen Überprüfung und Kontrolle unterzogen werden und so die Richtigkeit, Verlässlichkeit und Kongruenz der überprüften Informationen gesichert ist.

Die Unterlagen zu jedem einzelnen Vorhaben werden alle drei Monate an das staatliche Monitoring-System weitergeleitet, das die Daten für die Bürger und für die übrigen institutionellen Stellen in geeignetem Format und passender Darstellungsform zugänglich macht, damit Einheitlichkeit und Transparenz der Informationen gewährleistet sind.

Die Landesverwaltung stellt nach Möglichkeit sicher, dass das Monitoringprogramm der FAS-Mittel in das Monitoringprogramm sämtlicher regionalen und nationalen Politiken integriert wird.

Damit der Ablauf der Umsetzung des Nationalen Strategischen Rahmenplans verfolgt werden kann, übernimmt die Landesverwaltung außerdem, soweit es sie betrifft, die gemeinsamen Monitoring-Regeln, die auf gesamtstaatlicher Ebene festgelegt wurden, um die Überwachung der Entscheidungen und Handlungen zu ermöglichen, die zur Verwirklichung der „spezifischen Ziele“ des NSRP führen sollen.

Die Daten über die FAS-Maßnahmen (finanziell, physisch und verfahrenstechnisch) werden dem staatlichen Monitoring-System gemäß Protokolle übertragen, die dem erforderlichen Informationsniveau entsprechend festgelegt werden. Die Datenübermittlung an das staatliche Monitoring-System erfolgt alle drei Monate.

### 5.3 Bewertung

Die Bewertungsaktivitäten begleiten das Programm während seiner gesamten Dauer und dienen als Vorlage für eventuelle Neuplanungen.

Die Landesverwaltung hat einen einheitlichen Bewertungsplan für die regionalpolitischen Maßnahmen (EFRE, ESF und FAS) festgelegt, wie vom CIPE-Beschluss vom 21.12.2007 (Anhang 5) vorgesehen. Die Bewertungsaktivitäten werden in folgende zwei Kategorien unterteilt:

(a) Die **operative Bewertung** betrifft die einzelnen Programme, wird aus Mitteln der technischen Hilfe finanziert und unabhängigen Bewertungssachverständigen anvertraut, die sich an die Modalitäten des „Modells 2000-2006“ halten. Die operative Bewertung kann auch, falls zweckmäßig und erforderlich, strategische Inhalte enthalten, wie in den Vergabebedingungen der Ausschreibung zur Auswahl des Bewertungssachverständigen festzulegen ist. Zudem sollte sie auch die verschiedensten Bewertungsthemen der Stakeholder beinhalten.

(b) Die **strategische Bewertung** betrifft strategische und themenübergreifende Aspekte der Programme. Für diese Bewertung ist die Gruppe für die Evaluierung von öffentlichen Investitionen (nachstehend nur Gruppe) verantwortlich, die Themen von besonderem Interesses im Rahmen der Umsetzung der Inhalte der Regionalpolitik festlegt. Hierbei stehen die Schwerpunkte des NSRP (z. B.: makroökonomische Auswirkungen, Forschung und Innovation,

Informationsgesellschaft, Entwicklung der KMU, Territorialität, Umwelt) im Mittelpunkt. Außerdem wird die Gruppe mit den Durchführungsmodalitäten der Bewertungen (interne/externe Arbeitsgruppen; Erteilung der Aufträge) beauftragt.

Für das FAS-Programm sind Bewertungen (Halbzeitbewertungen und Ex-Post-Bewertungen) für die Jahre 2010, 2012 und 2015 vorgesehen.

Die Bewertungen dienen dazu, die Qualität, Effizienz und Kohärenz des Durchführungsprogramms sowie dessen Strategie und Umsetzung zu verbessern. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den strukturellen Problemen, die das betroffene Gebiet bzw. den betroffenen Bereich charakterisieren, sowie dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung und den einschlägigen EU-Vorschriften in den Bereichen Umweltverträglichkeit und strategische Umweltprüfung.

Die Landesverwaltung hat gleichzeitig mit der Ausarbeitung des Programmplanungsdokuments eine **Ex-Ante-Bewertung** des Durchführungsprogramms und entsprechende **Strategische Umweltprüfung** vorgenommen.

In Anwendung des Bewertungsplans ist zudem die begleitende Bewertung vorgesehen, um einerseits den Stand des Programms hinsichtlich der europäischen und nationalen Prioritäten zu analysieren, andererseits um eventuelle Verbesserungsmaßnahmen zu ermöglichen. Für die Bewertungstätigkeiten sind die Koordinierungsbehörde und der Begleitausschuss zuständig; sie zielen darauf ab, die Wirksamkeit des umgesetzten Instruments zu überprüfen und eventuelle Verbesserungsmaßnahmen auszuarbeiten, um die best möglichen Auswirkungen auf das Gebiet zu erzielen.

Für die Ausführung der Bewertung werden der durchführenden Dienststelle alle Ergebnisse aus den Monitoring- und Überwachungstätigkeiten zur Verfügung gestellt, wobei die entsprechenden Aktivitäten mit den Ressourcen der technischen Hilfe finanziert werden.

Die Ergebnisse der Bewertungen werden dem Begleitausschuss vorgelegt, um die Einsetzung eventueller Verbesserungsmaßnahmen zu ermöglichen.

## **5.4 Bestimmungen über die Anwendung der horizontalen Grundsätze**

In Übereinstimmung mit den im NSRP vorgesehenen Kriterien gewährleistet das Programm die Einhaltung der themenübergreifenden Grundsätze, die die gemeinschaftliche Programmplanung kennzeichnen.

Zu diesem Zweck veranlasst die Koordinierungsbehörde spezielle Vertiefungen der begleitenden Bewertung zu diesen Aspekten, die in den Durchführungs- und Informationsberichten an den Begleitausschuss erklärt werden.

### **PARTNERSCHAFT AUF WIRTSCHAFTLICHER UND SOZIALER EBENE**

Die Koordinierungsbehörde sichert die Teilnahme der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie aller anderen Interessensvertreter in sämtlichen Vorbereitungs-, Umsetzungs-,

Überwachungs- und Bewertungsphasen des Durchführungsprogramms, in Übereinstimmung mit Absatz VI.2.2 des NSRP.

Es wird auf politischer und technischer Ebene die vollständige, aktive und dauerhafte Anerkennung der sozioökonomischen Partnerschaft in allen Durchführungsphasen der Regionalpolitik gewährleistet; diese Teilnahme zeigt sich in den bereits bestehenden formellen Rahmen und äußert sich besonders in der Teilnahme aller Akteure an den Sitzungen des Begleitausschusses.

Zu den sozioökonomischen Partner gehören: die repräsentativeren Arbeitgeberorganisationen, die Arbeitnehmerorganisationen, die Organisationen, welche den Dritten Sektor, das Ehrenamt und den Nonprofit-Sektor repräsentieren, Umweltschutz- und Chancengleichheitsorganisationen, Vertreter spezifischer auf dem Gebiet vorhandener Interessen, andere gemeinschaftliche oder nicht institutionelle Organisationen, die spezifische Interessen vertreten (Entwicklungsagenturen, Universitäten und Forschungszentren, Bankenstiftungen, Handelskammern, andere lokale Körperschaften).

In Zusammenarbeit mit den Verwaltungsbehörden der anderen Strukturfondsprogramme auf Landesebene werden im Rahmen von Treffen und Seminaren bzw. Tagungen die erreichten Ziele vorgestellt. Dabei sollen konkrete Erfahrungen im Laufe der Umsetzung der einzelnen Achsen ausgetauscht werden, um Synergien zu fördern sowie Verwaltung und Management zu optimieren.

### **CHANGENGLEICHHEIT UND NICHT-DISKRIMINIERUNG**

Die Koordinierungsbehörde gewährleistet die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Chancengleichheit in allen Planungs-, Umsetzungs-, Überwachungs- und Bewertungsphasen des Programms, auch durch die Tätigkeit des mit Landesgesetz Nr. 4 des 10. August 1989 gegründeten Landesbeirats für Chancengleichheit.

Die Landesverwaltung trifft die notwendigen Maßnahmen, um jeglicher Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der persönlichen Überzeugungen, der Behinderung, des Alters oder der sexuellen Neigungen in den verschiedenen Phasen der Umsetzung der Ziele, insbesondere bezüglich des Zugangs zu den Förderungen vorzubeugen.

Darüber hinaus werden – sofern notwendig und zweckmäßig – Maßnahmen gewährleistet, die Menschen mit Behinderung den Zugang gewährleisten, als Zeichen für eine reale Möglichkeit, materielle und immaterielle, auf dem Landesgebiet verfügbaren Dienste zu nutzen und davon zu profitieren.

Die Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Perspektive und des Prinzips der Nicht-Diskriminierung wird vom Durchführungsprogramm durch die Vertretung des Landesbeirats für Chancengleichheit im Planungs- und Durchführungskomitee (CIA) gewährleistet. (BEGLEITAUSSCHUSS!)

Bei der Überwachung der Umsetzung und im Monitoring-System ermittelt das Land (falls notwendig und zweckmäßig) eventuelle ermittelbare Indikatoren sowie Prüfungskriterien bzw. -modalitäten für die Einhaltung des Gleichheitsprinzips.

## **NACHHALTIGE ENTWICKLUNG**

Die Koordinierungsbehörde gewährleistet die Beratungs- und Überwachungsfunktion durch die Mitberücksichtigung der umweltbezogenen Faktoren und der nachhaltigen Entwicklung in Übereinstimmung mit Absatz VI.2.4 des NSRP.

In enger Zusammenarbeit mit der Umweltbehörde schafft die Koordinierungsbehörde die notwendigen Bedingungen für die Mitberücksichtigung der Umweltfaktoren bei der Festlegung der strategischen Entscheidungen und gewährleistet die Einhaltung der ökologischen Zielsetzungen in den Durchführungsinstrumenten.

Die Teilnahme der Umweltbehörde an der Umsetzungsphase ist durch dessen Vertretung im Begleitausschuss gewährleistet.

Bei der Überwachung der Umsetzung und im Monitoring-System legt das Land ermittelbare Indikatoren fest, um die Einhaltung des Grundsatzes der ökologischen Nachhaltigkeit zu überprüfen. Der Begleitausschuss wird regelmäßig bzw. mindestens einmal im Jahr darüber informiert.

## 6. FINANZPLAN

Insgesamt beläuft sich das Programmbudget für den gesamten Programmplanungszeitraum auf 85,932 MEuro.

Folgende Tabellen geben eine für die Programmumsetzung nicht bindende, ungefähre Aufteilung nach Haushaltsjahr, nach spezifischem Ziel (Achse) und operativem Ziel wieder.

In Bezug auf den Absatz 4.2 des CIPE-Beschlusses 166/2007<sup>16</sup> wird darauf hingewiesen, dass das Budget für die Gründung eines Prämien- und Unterstützungsfonds 68.745,60 € beträgt.

**Tabelle 5. 1 – Finanzielle Aufteilung nach Achsen**

ACHSE	Budget FAS	% des gesamten FAS	Andere Mittel
Achse I	25.070.660,00	29,17%	
Achse II	26.673.320,00	31,04%	
<i>Linie 2.1</i>	<i>16.070.660,00</i>	<i>18,70%</i>	
<i>Linie 2.2</i>	<i>10.602.660,00</i>	<i>12,34%</i>	
Achse III	20.070.660,00	23,36%	
Achse IV	11.470.660,00	13,35%	
Achse V	2.577.954,40	3,00%	
Dem Land zur Verfügung stehende Ressourcen	85.863.254,40		
Prämienfonds	68.745,60	0,08%	
<b>GESAMTMITTEL des Programms</b>	<b>85.932.000,00</b>	<b>100%</b>	

<sup>16</sup> „Für die Verstärkung des Systems der öffentlichen Ausgaben nach Region, der regionalen Einheit für öffentliche Ausgaben nach Region und der Technischen Einheit für öffentliche Ausgaben nach Regionen werden 0,0008 jedes umgesetzten FS-Programms der Gründung eines Prämien- und Unterstützungsfonds zugewiesen (des Gesamtbetrags in Höhe von über 35 Millionen Euro), dessen Zuweisungsregeln durch einen spezifischen Beschluss dieses Ausschusses festgelegt werden.“

**Tabelle 5. 2 – Finanzielle Aufteilung nach Priorität des NSRP und Interventionslinie**

<b>Priorität NSRP / Programm- prioritätsachse</b>	<b>Zugewiesene Ressourcen (.000 Euro)</b>	<b>Davon Anreize für Unternehmen</b>	<b>Durch- führungs- modalität</b>	<b>Schwerpunkte</b>	<b>Mit früheren Beschlüssen Zugewiesene Ressourcen (.000 Euro)</b>	<b>Einschlägige Beschlüsse</b>
Priorität 6 NSRP Achse 1 – Linie 1.a	25.070,66	-	direkt	Ja		
Priorität 3 NSRP Achse 2 Linie 2.a	16.070,66	-	direkt	Nein		
Priorität 3 NSRP Achse 2 Linie 2.b	10.602,66	-	direkt	Nein		
Priorität 3 NSRP Achse 3 Linie 3.a	20.070,66	-	direkt	Ja		
Priorität 2 NSRP Achse 4 Linie 4.a	11.470,66	-	direkt	Ja		
Priorität 10 NSRP Achse 5 Linie 5.a	2.578	-	direkt	Nein		
<b>Dem Land zur Verfügung stehende Ressourcen</b>	<b>85.863</b>	-				
Prämienfonds	69					
<b>GESAMTMITTEL des Programms</b>	<b>85.932</b>					

**Tabelle 5.3 – Finanzielle Aufteilung nach Haushaltsjahr (.000 Euro)**

Achse / Maßnahme Operatives Ziel	Jahr						
	Gesamt	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Achse I - Operatives Ziel: Erhaltung des öffentlich ländlichen Wegenetzes	25.070,66	1.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	5.000,00	1.070,66
Achse II - Operatives Ziel Förderung von Maßnahmen für die Vorbeugung vor natürlichen Risiken, auch mit innovativem Charakter	16.070,66	500,00	2.300,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00	3.370,66
Achse II - Operatives Ziel Förderung von Maßnahmen für den Schutz von Personen, Strukturen und Infrastrukturen im Falle von Gefahrensituationen	10.602,66	532,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.070,66
Achse III - Operatives Ziel Modernisierung, Verbesserung und Ausbau der Sammelbecken und des Verteilernetzes der Wasserressourcen	20.070,66	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	3.000,00	2.070,66
Achse IV - Operatives Ziel Erweiterung des Breitbandnetzes durch Glasfaserkabel	11.470,66	1.230,00	2.217,47	2.000,00	2.005,00	1.990,00	2.028,19
Achse V - Operatives Ziel Implementierung von leistungsfähigen Programmverwaltungssystemen (Überwachung, Monitoring, Bewertung und Kontrolle)	2.577,95	88,54	615,25	588,54	558,54	488,54	238,54
<b>GESAMTMITTEL</b>	<b>85.863,25 €</b>	<b>3.350,54 €</b>	<b>18.132,72 €</b>	<b>18.888,54 €</b>	<b>18.863,54 €</b>	<b>15.778,54 €</b>	<b>10.849,37 €</b>
Prämien- und Unterstützungsfonds	68,75	11,46	11,46	11,46	11,46	11,46	11,45
<b>GESAMTMITTEL des Programms</b>	<b>85.932,00 €</b>	<b>3.362,00 €</b>	<b>18.144,18 €</b>	<b>18.900,00 €</b>	<b>18.875,00 €</b>	<b>15.790,00 €</b>	<b>10.860,82 €</b>